

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Agrarpolitischer Bericht

APD/APB/13/2023

# **„PERSPEKTIVEN DER INTEGRATION DES UKRAINISCHEN HONIGSEKTORS IN DEN EIROPÄISCHEN BINNENMARKT: GEWÄHRLEISTUNG DER LEBENSMITTELQUALITÄT UND –SICHERHEIT UND DER EINHALTUNG VON NORMEN UND VORGABEN, HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN VOR DEM HINTERGRUND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION“**

Anna Burka

Kyiv, Dezember 2023

Durchgeführt von



Operativer Projektpartner:



## **Über das Projekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog“ (APD)**

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2024 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

### **Autor**

Anna Burka

### **Disclaimer**

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Bilateralen Kooperationsprojektes Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsprechen.

# **INHALTVERZEICHNIS**

<b>1. ALLGEMEINER ÜBERBLICK DER BIENZUCHT IN DER UKRAINE MIT EINEM KURZEM HISTORISCHEN RÜCKBLICK.....</b>	<b>4</b>
<b>2. DER RECHTLICHE RAHMEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3. ERZEUGUNG VON IMKEREIPRODUKTEN – LAUFENDE STATISTIK UND TENDENZEN.....</b>	<b>12</b>
<b>5. PRODUKTIONSSTANDARDS – AKTUELLE LAGE UND PERSPEKTIVEN VOR DEM HINTERGRUND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION.....</b>	<b>18</b>
<b>6. ABSATZ VON PRODUKTEN - VERTRIEBSKANÄLE .....</b>	<b>23</b>
<b>7. EXPORT.....</b>	<b>26</b>
<b>8. STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG DES SEKTORS.....</b>	<b>30</b>
<b>9. AUSWIRKUNGEN DES KRIEGS AUF DIE ENTWICKLUNG DES SEKTORS....</b>	<b>32</b>
<b>10. PERSPEKTIVEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS MIT BLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER BIENZUCHT .....</b>	<b>34</b>
<b>11.EMPFEHLUNGEN FÜR HONIGPRODUZENTEN FÜR DEN EINSTIEG IN INTERNATIONALE MÄRKTE, INBESONDERE DEN EUROPÄISCHEN BINNENMARKT .....</b>	<b>37</b>
<b>12. EXPERTENSCHÄTZUNGEN ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DES SEKTORS .....</b>	<b>39</b>
<b>13. SWOT-ANALYSE DER UKRAINISCHEN HONIGINDUSTRIE AUF DEM EU-MARKT .....</b>	<b>41</b>
<b>ANHANG 1 .....</b>	<b>43</b>

# 1. ALLGEMEINER ÜBERBLICK DER BIENZUCHT IN DER UKRAINE MIT EINEM KURZEM HISTORISCHEN RÜCKBLICK

Die Imkerei ist ein Zweig der landwirtschaftlichen Produktion, der auf der Zucht, der Haltung und dem Einsatz von Bienen zur Bestäubung von entomophilen Nutzpflanzen und zur Steigerung ihrer Erträge sowie zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Lieferung von Rohstoffen für Industrie beruht. Außerdem stellt sie eine traditionsreiche und jahrhundertealte Beschäftigung für ländliche Bevölkerung dar und bietet eine gute Möglichkeit, kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen zu gründen.

Die ukrainische Bienezucht weist eine lange Geschichte mit mehreren Entwicklungsphasen auf. Wissenschaftler unterscheiden drei Hauptphasen: Wildbienenimkerei (ursprünglich), Zeidlerei und Bienenstockimkerei<sup>1</sup>.

- I) Die Imkerei war ursprünglich keine regelmäßige Erwerbstätigkeit. Unsere Vorfahren fanden Bienennester in Felsenspalten, Walddickicht und setzten einfachste Mittel ein, um den so genannten "wilden Honig" zu gewinnen, wobei Bienenvölker vernichtet wurden.
- II) Zeidlerei wurde weiterhin nicht gewerbsmäßig betrieben, und das Honigsammeln war eine schwierige ja sogar räuberische Sache. Nachdem man ein Nest gefunden und mit Axt ein Loch herausgehauen hatte, wurde Honig vollständig entnommen und Bienen ausgerottet. Allmählich entwickelte sich die Imkerei von einer regellosen Tätigkeit zur planmäßigen Honiggewinnung mit Einsatz von ausgehöhlten Baumstämmen oder anderen Hohlräumen als Nistplatz und somit zu einer eigenständigen Beschäftigung, die von bestimmten Bevölkerungsgruppen betrieben wurde. Im 14. Jahrhundert begann die Zeit der so genannten Domestizierung der Bienen. Zuvor wurden Bienen in natürlichen Höhlen gehalten, von nun an werden sie in künstlich angefertigten Klotzbeuten bzw. Klotzstülpern angesiedelt.
- III) Bienenstockimkerei. Die Honiggewinnung entwickelte sich weiter. Bienennester wurden nicht mehr zerstört, sondern bewahrt, so dass eine gewisse Menge Honig für den Winter übrig blieb. Die Entwicklung der Imkerei wurde durch eine reiche honigtragende Waldvegetation, fruchtbare Böden, große, dünn besiedelte Freiflächen und die Liebe der ukrainischen Bevölkerung zu Bienen begünstigt. Viele Bauern besaßen 200 bis 400 Bienenstöcke. Der Großteil des Honigs wurde ins Ausland verkauft.

Eine neue Phase in der Entwicklung der Bienezucht wurde 1814 durch Erfindung eines Wabenrümchens in einer separaten Kammer des Bienenstocks des bekannten

---

<sup>1</sup><https://ukraina-medova.weebly.com/1030108910901086108811101103-107310761078111010831100108510801094109010741072.html>

ukrainischen Imkers Petro Iwanowytsch Prokopowytsch (1775-1850) eingeleitet. Der neue zerlegbare Bienenstock mit Rahmen ermöglichte es, den Honig aus dem Stock zu entnehmen, ohne Bienenwaben zu zerstören. Neben zerlegbaren Bienenstöcken wurden von Prokopowytsch auch neue Verfahren der Bienezucht und der Bienenpflege entwickelt.

Als Blütezeit der ukrainischen Bienezucht kann mit gutem Recht das 19. Jahrhundert angesehen werden, in dem das Verfahren der Herstellung von künstlichem Wachs, der Honigschleuder zur Entnahme des Honigs aus Waben, der Dadant-Blatt-Rahmen u.a.m. erfunden wurden. Diese weltweiten Innovationen ermöglichten den Bau eines Bienenstocks mit beweglichen Rähmchen, was die weitere Entwicklung der gesamten Bienezucht prägte.

Nach P. I. Prokopowytsch wurden mehr als 30 Arten der Bienenbeuten in verschiedenen Ausführungen entwickelt. Die Dadan-Blatt-Rahmenbeute ist die bevorzugte Konstruktion in der Ukraine und ist in der ukrainischen Imkerei weit verbreitet. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden alle grundlegenden Erfindungen und Entdeckungen gemacht, die der modernen, fortschrittlichen Bienezucht in allen Ländern der Welt zugrundeliegen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging die Bienezucht wegen der Abholzung von Wäldern und der Erschließung fruchtbarer Flächen für landwirtschaftliche Zwecke mit gleichzeitiger Verdrängung von honigtragenden Pflanzen zurück, was zur Reduzierung der geernteten Honigmenge führte.<sup>2</sup>

1910 wurden 35 % aller Bienen in der Ukraine in Bienenbeuten mit Rähmchen gehalten, wobei die durchschnittliche Bienenhausgröße sechs Bienenvölker betrug.

Die Bienezucht war in der Vorkriegsukraine ein weit verbreiteter und produktiver Wirtschaftszweig. Ende 1940 besaßen 22.033 Kolchosen (81,2 %) Bienenhäuser mit insgesamt 1.233.000 Bienenvölkern<sup>3</sup>. Eine große Zahl von Bienen wurde von Kolchosbauern, Einzelbauern, Arbeitern und Angestellten in ländlichen Gebieten für persönlichen Bedarf gehalten. Während der Besatzungszeit erlitt die Bienezucht einen enormen Schaden.

Nach der Befreiung wurden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, einschließlich der Kolchosen, umfassende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bienezucht ergriffen, so dass es Ende 1945 bereits 314.000 Bienenvölker gab, was 25,5 % vom Stand 1941 ausmachte<sup>3 4</sup>.

Der Wiederaufbau des Sektors in der Nachkriegszeit hat lange gedauert. Anfang der 1970er Jahre wurden in der Ukraine insgesamt 2.5 Millionen Bienenvölker gezählt, von denen die Hälfte im Besitz von Freizeitimkern war. 58 % Kleinimkereien bestanden aus

---

<sup>2</sup>[Іванова В.Д. Технологія виробництва продуктів бджільництва: Курс лекцій. – Миколаїв: МДАУ, 2009. – 245 с.](#)

<sup>3</sup>[Перехрест О.Г. Сільське господарство України в роки Великої Вітчизняної війни \(1941–1945 рр.\) / НАН України. Ін-т історії України. — К., 2010. — 150 с.](#)

<sup>4</sup> Канєвський О.П. Указ. праця.

bis zu 100 Bienenvölkern. Die größten Bienenstände im öffentlichen Sektor verfügten über 300 bis 800 Bienenvölker, sie waren jedoch auf 29 landwirtschaftliche Betriebe beschränkt. In den 70er und 80er Jahren wurde eine Form der Genossenschaft in der Imkerei durch Gründung von überbetrieblichen Bienenzuchtbetrieben auf Basis mehrerer Kolchosen eingeführt, was zur Verbesserung von Honigproduktionsverfahren, Steigerung der Honigerträge und der Arbeitsproduktivität sowie zur Mechanisierung der Bienenhäuser beigetragen hat. Es wurden immer mehr Wanderbienenhäuser eingesetzt, wodurch die Effizienz der Nektarnutzung und der Bestäubung von Nutzpflanzen gesteigert wurde. In der Folgezeit wurde ein weiteres Wachstum der Bienenzucht im privaten Sektor verzeichnet. Im Laufe von 20 Jahren stieg die Gesamtanzahl von Bienenvölkern auf 4 bis 5,2 Millionen. Die Honigerzeugung pro Bienenvolk im öffentlichen Sektor lag 1995 bei durchschnittlich 11,6 kg und im privaten Sektor bei 18 kg.

Das Prokopowitsch-Institut für Bienenzucht ist ein 1989 gegründetes Forschungszentrum für Imkerei. Das Institut beherbergt das Museum der ukrainischen Bienenzucht.

Aktuell ist die Ukraine der größte Honigerzeuger in Europa und gehört zu den fünf größten Honigproduzenten und -exporteuren der Welt.

Die Imkerei konzentriert sich im Wesentlichen auf die Honigproduktion, doch in den letzten Jahren hat sich langsam aber nachhaltig auch die Bestäubungsindustrie entwickelt. Neben Honig werden auch andere Bienenprodukte wie Propolis, Pollen, Bienenwachs, Gelee Royale und Bienengift hergestellt, die als Rohstoffe in der Lebensmittel-, Pharma-, Kosmetikindustrie und anderen Branchen verwendet werden.

Gemäß dem Plan der Rayonierung (Zonierung) von Bienenrassen ist in der Ukraine die Zucht von Karpaten-, ukrainischen Steppen- und Polissya-Bienen erlaubt. Die Zahl der Zuchtimkereien, in denen Karpaten- und ukrainische Steppenbienen gezüchtet werden, liegt bei etwa 30 (Stand: 2020).

In der Ukraine sind nationale Berufsverbände sowie eine ziemlich große Anzahl von Oblast- und Kreisverbänden in diesem Sektor tätig, die Interessen von Imkern, Exporteuren und verarbeitenden Unternehmen vertreten.

## **2. DER RECHTLICHE RAHMEN**

Den Angaben des Better Regulation Delivery Office (BRDO) zufolge wird der ukrainische Honigmarkt derzeit durch etwa 40 normative Rechtsakte geregelt. Das wichtigste davon ist das Gesetz "Über die Bienenzucht", das Verhältnisse im Bereich der Zucht, der Verwendung und des Schutzes von Bienen, der Erzeugung, der Ernte und der Verarbeitung von Bienenprodukten, des effektiven Einsatzes von Bienen für die Bestäubung von entomophilen Nutzpflanzen und sonstigen Arten von bestäubenden Pflanzen, der Gewährleistung von Bedingungen für die Steigerung der Produktivität von Bienen und landwirtschaftlichen Kulturen, der Einhaltung von Rechten und Interessen natürlicher und juristischer Personen regelt, die in der Bienenzucht tätig sind.

Anhang 38 zu Kapitel 17 des Titels IV des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine enthält eine Liste von Harmonisierungsvorgaben, an die die Ukraine ihre Rechtsvorschriften angleichen muss.

So wurde 2019 im Rahmen der Anpassung des nationalen Rechts an die EU-Normen die Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung der Anforderungen an die Merkmale der Zusammensetzung von Honig" Nr. 330 vom 19.06.2019 erlassen und damit die EU-Richtlinie Nr. 2001/110/EG umgesetzt. In diesem Dokument sind die Begriffe Honig, Blüten- oder Nektarhonig, Honig für Süßwaren, einblütiger Blütenhonig (Nektarhonig), mehrblütiger Blütenhonig (Nektarhonig), Honigtauhonig, Presshonig, Wabenhonig, Schleuderhonig (extrahierter Honig) usw. definiert und Anforderungen an die Etikettierung und Kennzeichnung von Honig festgelegt. Damit werden ein reibungslos funktionierender Markt und die Verhinderung irreführender Geschäftspraktiken angestrebt. Darüberhinaus muss der Honig gemäß den beschlossenen Anforderungen bestimmten Qualitäts- und Beschaffenheitsmerkmalen genügen.

2021 wurde die Anordnung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine Nr. 338 vom 19.02.2021 "Über bestimmte Fragen im Bereich der Bienenzucht" verabschiedet. Mit der Anordnung wurden der Plan der Rayonierung (Zonierung) von Bienenrassen in verschiedenen Regionen der Ukraine, das Verfahren der Ausstellung von Veterinär- und Gesundheitsbescheinigungen für Bienenhäuser, das Verfahren zur Erfassung (Registrierung) von Bienenhäusern und die Anleitung über die Vorbeugung und Feststellung von Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel beschlossen.

Im März 2021 wurden gleichzeitig zwei Gesetzentwürfe erarbeitet und der Werchowna Rada der Ukraine zur Prüfung vorgelegt:

Gesetzesentwurf der Ukraine Nr. 5274-1 vom 26.03.2021 "Über die Entwicklung der Bienenzucht und Bienenschutz" und

Gesetzesentwurf der Ukraine Nr. 5274 vom 19.03.2021 "Über die Entwicklung der Bienenhaltung, die Erhaltung, den Schutz und die Bewahrung von Bienen". Schließlich wurden diese Entwürfe zur weiteren Bearbeitung zurückgeleitet und ihre Prüfung im Parlament bleibt bis heute aus.

### **Auflistung der Gesetze und Regelungen<sup>5</sup>**

<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Nummer</b>	<b>Datum</b>	<b>Link</b>
1	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bestätigung des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebsgenehmigung, die Form der Betriebsgenehmigung und die Aufhebung	930	11/11/2015	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/930-2015-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/930-2015-%D0%BF#Text</a>

<sup>5</sup><https://regulation.gov.ua/book/83-zelena-kniga-reguluvanna-rinku-medu>

	einiger Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine"			
2	Gesetz der Ukraine „Über die Lizenzierung von Wirtschaftstätigkeiten"	222-VIII	02/03/2015	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/222-19#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/222-19#Text</a>
3	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung der Regeln für das Ausfüllen, die Aufbewahrung und die Annullierung von Veterinärdokumenten und der Anforderungen an ihre Erfassung".	288	01/08/2014	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1202-14#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1202-14#Text</a>
4	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bestätigung des Verfahrens zur Ausstellung von Veterinärdokumenten"	857	21/11/2013	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/857-2013-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/857-2013-%D0%BF#Text</a>
5	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung einer einheitlichen Form des Protokolls über Ergebnisse der Inspektionen bei Wirtschaftssubjekten auf die Einhaltung der veterinärmedizinischen und hygienischen Anforderungen an Produktionsanlagen für Erzeugung von Imkereiprodukten"	507	20/08/2013	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1460-13#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1460-13#Text</a>
6	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung der Gebührensätze für Dienstleistungen regionaler Behörden und haushaltsfinanzierter Einrichtungen, die dem Zuständigkeitsbereich des staatlichen Dienstes der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zugewiesen sind"	96	13/02/2013	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0380-13#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0380-13#Text</a>
7	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung der veterinärmedizinischen und hygienischen Anforderungen an Betriebe (Produktionsstätten) zur Erzeugung von Imkereiprodukten"	491	08/08/2012	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1469-12#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1469-12#Text</a>
8	Zollgesetzbuch der Ukraine	4495-VI	13/03/2012	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4495-17#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4495-17#Text</a>
9	Gesetz der Ukraine "Über die Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und den EFTA-Staaten, des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Ukraine und dem Königreich Norwegen, des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Ukraine und Island und des Landwirtschaftsabkommens	4091-VI	07/12/2011	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4091-17#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4091-17#Text</a>



	zwischen der Ukraine und der Schweizerischen Eidgenossenschaft"			
10	Anordnung des Ministeriums für Ökologie und Naturressourcen der Ukraine "Über die Bestätigung der Regeln für die Nutzung von Wildtieren zum Zweck der Gewinnung tierischer Produkte"	337	26/09/2011	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1180-11#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1180-11#Text</a>
11	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bestätigung des Verzeichnisses der entgeltlichen Verwaltungsdienstleistungen des Staatlichen Veterinär- und Pflanzenschutzdienstes sowie der ihm unterordneten Stellen und Behörden und der Gebührenhöhe für deren Erbringung"	641	09/06/2011	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/641-2011-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/641-2011-%D0%BF#Text</a>
12	Gesetz der Ukraine "Über das Verzeichnis von Genehmigungsdokumenten im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit"	3392-VI	19/05/2011	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3392-17#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3392-17#Text</a>
13	Steuergesetzbuch der Ukraine	2755-VI	02/12/2010	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2755-17">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2755-17</a>
14	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bestätigung des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebsgenehmigung"	978	05/11/2008	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/978-2008-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/978-2008-%D0%BF#Text</a>
15	Gesetz der Ukraine "Über das Genehmigungssystem im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit"	2806-IV	06/09/2005	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2806-15#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2806-15#Text</a>
16	Gesetz der Ukraine "Über die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft der Ukraine"	1877-IV	24/06/2004	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1877-15#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1877-15#Text</a>
17	Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Europäische Integration der Ukraine "Über die Bestätigung der Regeln zum Lebensmitteleinzelhandel"	185	11/07/2003	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0628-03#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0628-03#Text</a>
18	Gesetz der Ukraine «Über Genossenschaften»	1087-IV	10/07/2003	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1087-15#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1087-15#Text</a>
19	Gesetz der Ukraine „Über die Tierwelt“	2894-III	13/12/2001	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2894-14#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2894-14#Text</a>

20	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bestätigung allgemeiner Anforderungen an die Weiterverwertung, Entsorgung, Vernichtung oder eine weitere Verwendung von minderwertigen und gefährlichen Produkten, die aus dem Verkehr gezogen wurden"	50	24/01/2001	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/50-2001-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/50-2001-%D0%BF#Text</a>
21	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“	1492-III	22/02/2000	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1492-14#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1492-14#Text</a>
22	Gesetz der Ukraine "Über die Rücknahme aus dem Umlauf, Verarbeitung, Entsorgung, Vernichtung oder eine weitere Verwendung von minderwertigen und gefährlichen Produkten "	1393-XIV	14/01/2000	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1393-14#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1393-14#Text</a>
23	Gesetz der Ukraine „Über den Pflanzenschutz“	180-XIV	14/10/1998	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/180-14#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/180-14#Text</a>
24	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität"	771/97-BP	23/12/1997	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/771/97-%D0%B2%D1%80#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/771/97-%D0%B2%D1%80#Text</a>
25	Anordnung des Verkehrsministeriums der Ukraine "Über die Bestätigung der Regeln für den Straßengüterverkehr in der Ukraine"	363	14/10/1997	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0128-98#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0128-98#Text</a>
26	Anordnung des Ministeriums für Agrarwirtschaft der Ukraine, des Obersten staatlichen Inspektors für Tiergesundheit in der Ukraine "Über die Bestätigung der veterinärmedizinischen und hygienischen Vorschriften für Markthandel"	23	04/06/1996	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0314-96#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0314-96#Text</a>
28	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bestätigung des provisorischen Verfahrens zur Entrichtung von Gebühren für Spezialnutzung von Wildtieren"	123	25/01/1996	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/123-96-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/123-96-%D0%BF#Text</a>
29	Gesetz der Ukraine "Über die staatliche Regulierung der Produktion und des Umlaufs von Ethylalkohol, Weinbrand und Fruchtalkohol, alkoholischen Getränken und Tabakprodukten".	481/95-BP	19/12/1995	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/481/95-%D0%B2%D1%80#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/481/95-%D0%B2%D1%80#Text</a>
30	Gesetz der Ukraine "Über die Tierproduktion"	3691-XII	15/12/1993	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3691-12#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3691-12#Text</a>
31	Gesetz der Ukraine "Über die Pflanzenquarantäne"	3348-XII	30/06/1993	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/sh">https://zakon.rada.gov.ua/laws/sh</a>

				<a href="#">ow/3348-12#Text</a>
32	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine "Über das Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für eine spezielle Nutzung von Naturressourcen in Naturschutzgebieten und Objekten des Naturschutzfonds und zur Festlegung von Grenzen der Nutzung der Ressourcen von nationaler Bedeutung"	459	10/08/1992	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/459-92-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/459-92-%D0%BF#Text</a>
33	Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“	2498-XII	25/06/1992	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2498-12#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2498-12#Text</a>
34	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Technologische Anforderungen an Zucht- und Selektionsmaßnahmen im Bereich der Bienenhaltung“	234	19.06.2015	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0810-15#n4">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0810-15#n4</a>
35	Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der ökologischen Erzeugung, des Verkehrs und der Kennzeichnung von Bioprodukten“	2496-VIII	23/03/2018	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2496-19#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2496-19#Text</a>
36	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bestätigung des Verfahrens zur Genehmigung von Exportkapazitäten, ihrer Aufnahme und Streichung aus dem Register der genehmigten Exportkapazitäten"	38	10/02/2016	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0381-16#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0381-16#Text</a>
37	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine über die Bestätigung von Anforderungen für die Einfuhr (den Versand) von lebenden Tieren und ihrem Vermehrungsmaterial, Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Futtermitteln, Heu, Stroh sowie Nebenprodukten tierischen Ursprungs und Produkten ihrer Verarbeitung und Bearbeitung in das Zollgebiet der Ukraine	553	16.11.2018	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0346-19#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0346-19#Text</a>
38	Anordnung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine "Zu einigen Fragen im Bereich der Bienenzucht"	338	19.02.2021	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0280-21#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0280-21#Text</a> <a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0725-19#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0725-19#Text</a>

39	Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine zur Änderung der Regeln für Tiertransport	1041	29.09.2023	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1041-2023-%D0%BF#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1041-2023-%D0%BF#Text</a>
40	Gesetz der Ukraine "Über Änderungen in einigen Gesetzen der Ukraine zur Verbesserung der staatlichen Regulierung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Entwicklung der Tierproduktion"	3221-IX	30.06.2023	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3221-20#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3221-20#Text</a>
41	Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine über die Bestätigung der Hygieneanforderungen an die Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Nº 813	20.10.2022	<a href="https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1409-22#Text">https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1409-22#Text</a>

Quelle: BRDO, das Grüne Buch zur Regulierung des Honigmarkts, 2018, Webseite der Werchowna Rada der Ukraine

Nach der Verhängung des Kriegsrechts nahm die ukrainische Regierung einige Änderungen am Rechtsrahmen vor, mit dem die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Bienenzucht in der Kriegszeit geregelt wird:

- Mit dem Gesetz der Ukraine Nr. 2145-IX vom 24. März 2022 "Über Änderungen in einigen Gesetzen zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit unter den Bedingungen des Kriegsrechts" wurden Änderungen zum ukrainischen Bodengesetzbuch und ukrainischen Gesetz "Über die Pacht von Grund und Boden" beschlossen, um rechtliche Regelungen für Wirtschaftssubjekte im Hinblick auf den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu vereinfachen.
- Mit dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 303 vom 13. März 2022 "Über die Einstellung der Maßnahmen der staatlichen Überwachung (Kontrolle) und der staatlichen Marktaufsicht unter den Bedingungen des Kriegsrechts" wurde ein Moratorium für planmäßige/außerplanmäßige/Inspektionen von Unternehmen für die Dauer des Kriegsrechts verhängt.

Mit Blick auf Kriegsrecht und bestehende Beschränkungen der Freizügigkeit wurden Änderungen in der Vorgehensweise und dem Transport von Wanderbienenhäusern beschlossen.

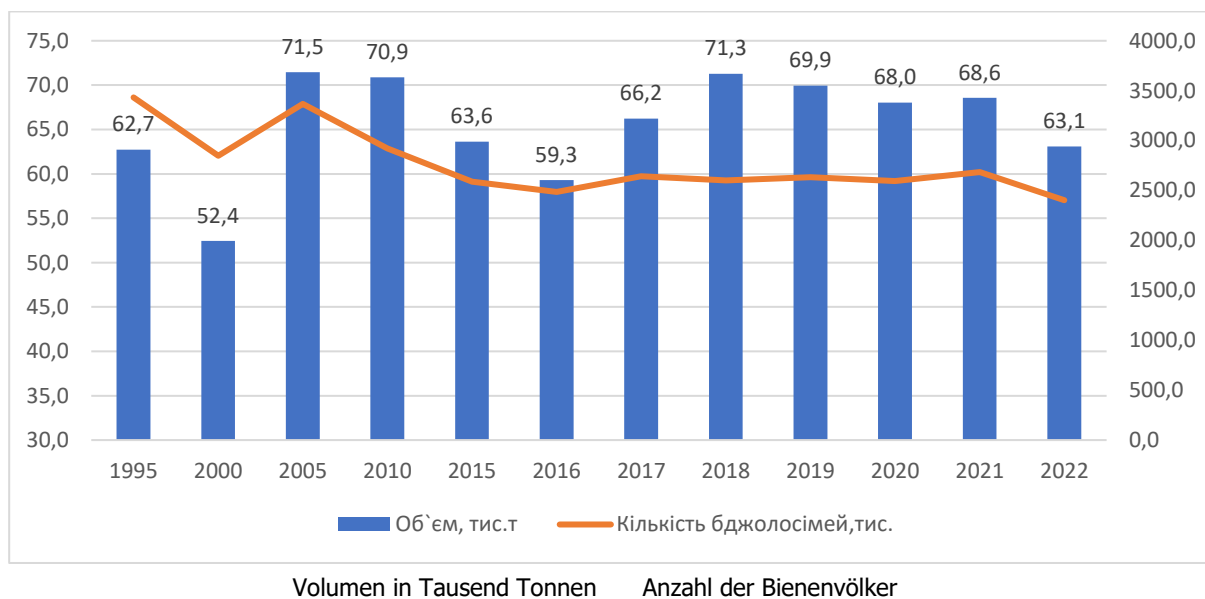
### **3. ERZEUGUNG VON IMKEREIPRODUKTEN (PRODUKTIONSVOLUMEN, WICHTIGSTE ERZEUGER UND DIE LANDESWEITE VERTEILUNG IHRER PRODUKTION) – LAUFENDE STATISTIK UND TENDENZEN**

Nach offiziellen Angaben wird die Honigproduktion in der Ukraine auf durchschnittlich 70 Tausend Tonnen geschätzt.

In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Honigerzeugung je nach Betriebseinordnung deutlich verändert. Lag 1990 der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe an der Honigerzeugung bei 21%, so ging er im Jahr 2000 auf 7 % zurück, und 2021 lag dieser Anteil von 1%. Somit entfallen 98-99 % der Honigerzeugung in der Ukraine auf Privathaushalte. Da das Produktionsvolumen durch eine Stichprobenerhebung berechnet wird, ist es mit einem gewissen statistischen Fehler behaftet. Hinzu kommt, dass durch die Besetzung der Autonomen Republik Krim und Kriegshandlungen im Osten des Landes ein Teil der Rohstoffbasis nach 2014 verlorengegangen ist. Dies hat jedoch nicht zum Honigdefizit auf dem Inlandsmarkt geführt, im Gegenteil, Exportverkäufe sind in diesem Zeitraum sogar gestiegen. Der "Verlust eines Teils des Marktes" konnte also durch die Steigerung der Honigproduktion in anderen Regionen wettgemacht werden.

Nach der großangelegten Invasion im Jahr 2022 gibt es keinen Zugang zu Bienenhäusern in den vorübergehend besetzten Gebieten, und in einigen Gebietsteilen, wo aktive Kämpfe geführt werden, wurden Bienenhäuser dort zum Teil vernichtet, wodurch das Volumen der Honigproduktion im Jahr 2022 beeinträchtigt wurde. Gemäß offiziellen Angaben ist die Produktion um 8 % und die Zahl der Bienenvölker um 10,5 % auf 2,4 Millionen gesunken.

### Entwicklung der Honigproduktion in der Ukraine\*



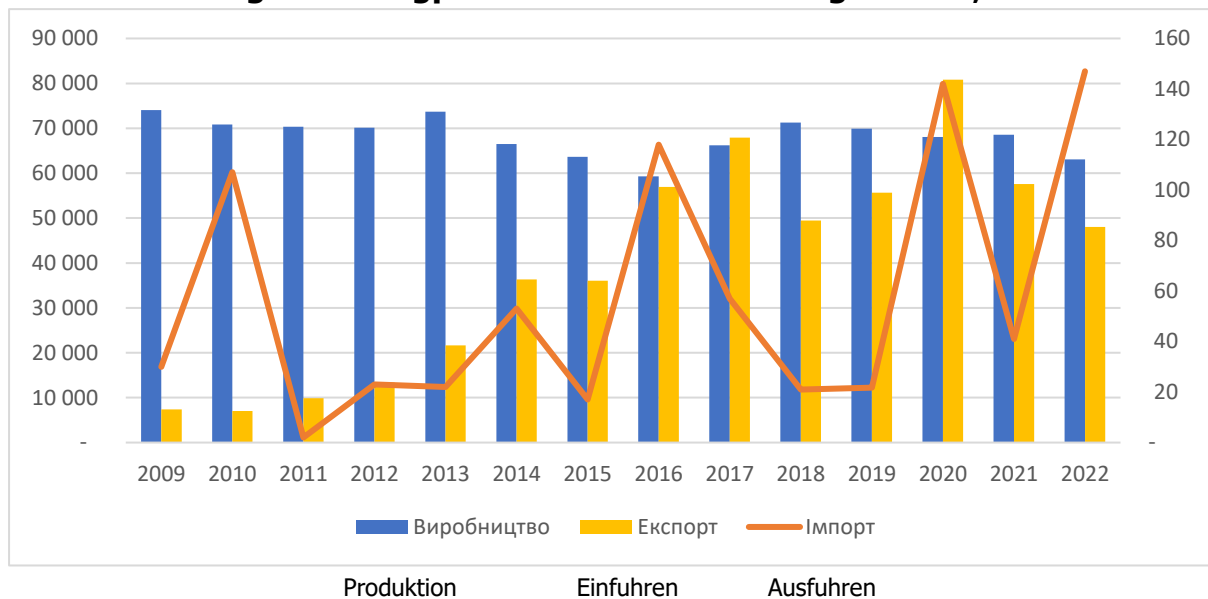
Quelle: Staatliches Statistikanamt der Ukraine

*\*Angaben ohne Berücksichtigung der vorübergehend besetzten Gebiete und der Gebietsteile, in denen aktive Kampfhandlungen stattfinden (stattgefunden haben). Diese Angaben können präzisiert werden.*

Aus der Balance von Angebot und Nachfrage, die auf der Grundlage der offiziellen Daten über die Honigerzeugung und den Honighandel erstellt werden kann, ergibt sich ein gewisses Ungleichgewicht zwischen Erzeugungs- und Ausfuhrmengen, so dass wir von einer gewissen Unterschätzung der Honigerzeugung ausgehen können. Demzufolge

kann die Honigerzeugung auf 80 bis 90 Tausend Tonnen geschätzt werden, und in einigen Jahren könnte sogar die Marke von 100 Tausend Tonnen überstiegen werden.

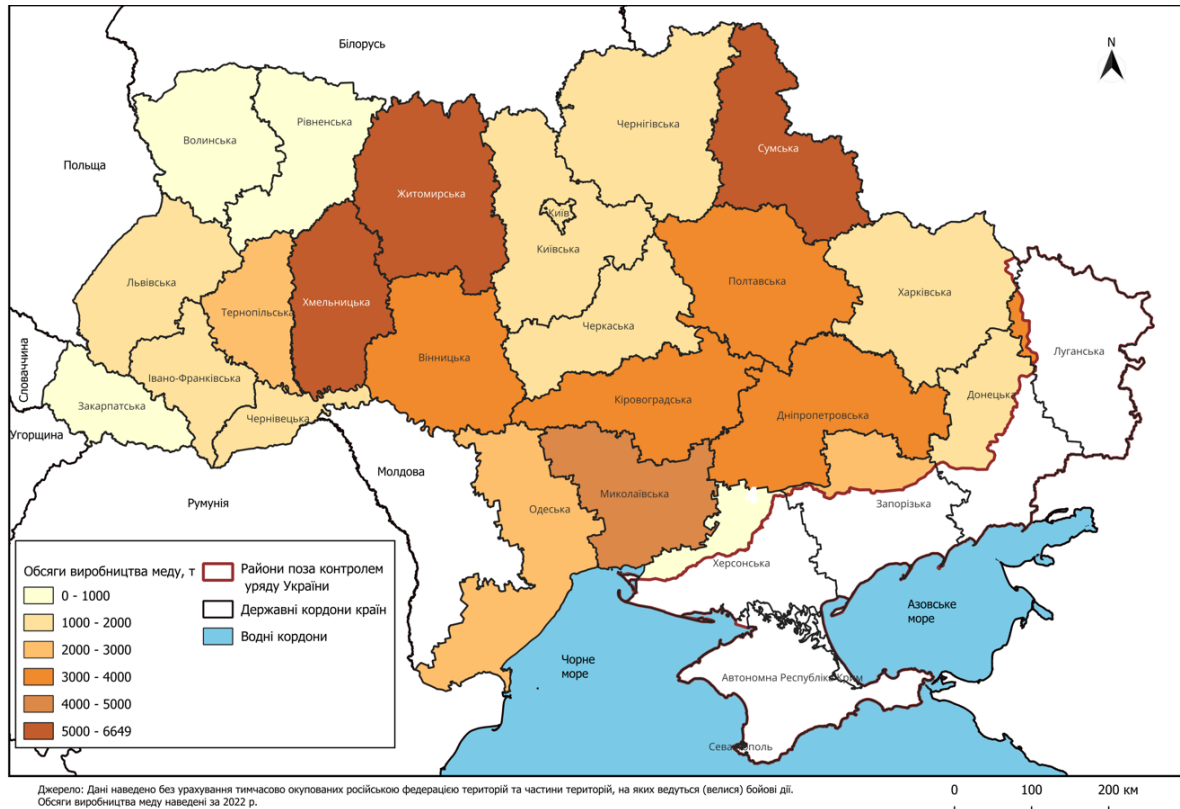
### Entwicklung der Honigproduktion und des Honighandels, in Tonnen



Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine

Die höchste Honigernte wurde in Regionen mit traditionell großen Sonnenblumenanbauflächen erzielt, und Sonnenblumenhonig herrscht bei der Honigernte und Ausfuhren weitgehend vor (über 90 %). Darüber hinaus gibt es bedeutende Mengen an Buchweizen-, Raps-, Linden- und Akazienhonig. Bemerkenswerterweise gehört die Ukraine von Anbauflächen für Sonnenblumen und Buchweizen her mit zu den führenden Ländern der Welt. Zu den Nischensorten und perspektivreichen Honigsorten gehören u.a.: Honig aus Goldrute, Phacelia, Klee, Süßklee, Esparsette, Honigtauhonig u. a. Neben Honig werden in der Ukraine auch andere Honigprodukte wie Wachs, Gelée Royale, Propolis, Pollen usw. hergestellt, die jedoch ausschließlich von inländischen Verbrauchern konsumiert werden.

## Karte der Honigproduktion 2022 in der Ukraine



Quelle: Staatliches Statistkamt der Ukraine

Die genaue Zahl der Imker und Bienenvölker ist nicht bekannt. Man schätzt die Zahl der Imker auf etwa 400.000<sup>6</sup> und die Zahl der Bienenvölker auf 3.5 bis 4 Millionen. Die Marktbetreiber gehen jedoch davon aus, dass die Zahl der an der Lebensmittelkette beteiligten Imker zwischen 80 000 und 100 000 liegt (dabei wurden Eigentümer von Bienenständen, die wenige Bienenstöcke zur Selbstversorgung halten, nicht berücksichtigt).

Laut dem amtlichen Bienenregister sind derzeit mehr als 54 Tausend Imker mit 2.58 Millionen Bienenvölkern registriert. Dieses Register wurde mit dem Erlass der Anordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 338 "Zu einigen Fragen im Bereich der Bienenzucht" 2021 eingeführt. Seitdem ist die Zahl der Imker, die ihre Bienenstände registrieren, schrittweise gestiegen. Vor dem Erlass dieses Dokuments waren im Register der veterinärhygienischen Pässe für Bienenstände 851 Pässe und 42 Tausend Bienenvölker erfasst<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> <https://brdo.com.ua/news/ukrayinski-pasichnyky-vyhodyat-iz-tini-zrosla-kilkist-zareystrovanyh-pasik-i-bdzholosimej/>

<sup>7</sup> <https://brdo.com.ua/news/ukrayinski-pasichnyky-vyhodyat-iz-tini-zrosla-kilkist-zareystrovanyh-pasik-i-bdzholosimej/>

### Register von Bienenständen in der Ukraine

Oblaste	Anzahl von erfassten Bienenständen	Anzahl von Bienenvölkern
Winnyzja	3.475	217.335
Wolhynien	1.024	30.991
Dnipropetrowsk	3.831	154.958
Donezk	1.438	102.062
Zhytomyr	950	40.777
Transkarpatien	1.081	94.895
Saporischschja	3.345	132.200
Iwano-Frankiwsk	2.260	99.999
Kiew	1.837	64.394
Kirowohrad	4.500	235.437
Luhansk	1.954	103.823
Lwiw	2.226	86.658
Mykolajiw	3.578	150.436
Odessa	3.104	172.264
Poltawa	2.447	123.764
Riwne	1.079	34.390
Sumy	2.795	130.082
Ternopil	1.793	72.095
Charkiw	2.321	112.235
Cherson	1.466	51.552
Chmelnyzky	2.405	117.766
Tscherkassy	2.679	110.962
Tscherniwzi	1.004	77.987
Tschernihiw	1.732	62.862
Stadt Kyiv	21	962
<b>Insgesamt</b>	<b>54.324</b>	<b>2.579.924</b>

Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine

Mehrheitlich handelt es sich um stationäre Bienenstände, und der Ertrag pro Bienenstock kann je nach der Region variieren. Die Imker in westlichen Regionen haben aufgrund der begrenzten Honigtracht niedrige Honigerträge von durchschnittlich 5-10 kg pro Bienenstock. Daher haben sie sich vorwiegend auf Zucht von Bienen und Bienenköniginnen für den Verkauf auf dem in- und ausländischen Markt spezialisiert. In zentralen, östlichen und südlichen Regionen hingegen kann der Ertrag 50-100 kg pro Bienenstock und Saison betragen.



## **4. VERARBEITUNG VON HONIG UND HONIGPRODUKTEN (EINSCHÄTZUNG DES ENTWICKLUNGSSTANDS DER VERARBEITUNG UND DER HEMMNISSE)**

Die ukrainische Imkerei ist exportorientiert, da 2/3 der Ernte als Rohstoff für die Weiterverarbeitung durch Verpackungsbetriebe weltweit exportiert werden. Daraus ergeben sich die einzuhaltenden Normen und Regeln der Honigmischung und des nachfolgenden Honigexports. Da es sich um ein relativ einfaches Verfahren mit einer geringen Verarbeitungstiefe handelt, das einen ziemlich leichten Einstieg ermöglicht, können auch technologisch nicht ausreichend vorbereitete Unternehmen und selbst jeder einzelne Imker und nicht nur große verarbeitende Exportunternehmen in diesem Bereich tätig werden. Daher kommt es zu einem weitgefächerten Angebot und erheblichen Wettbewerb zwischen Anbietern und verarbeitenden Exportunternehmen auf Außenmärkten. Dies birgt Risiken und Gefahren für die Entwicklung eines positiven Images des Herkunftslandes, führt zu einer Produktqualität, die auf internationalen Märkte eher ein Mittelmaß ist, und steht der Erschließung neuer Märkte sowie der Lösung wichtiger Probleme des Sektors im Weg. Nur wenige Unternehmen sind von internationalen Zertifizierungsstellen auf Qualität und Sicherheit ihrer Produkte zertifiziert, bestätigen in regulären Abständen ihren Status und/oder verfügen über ein wirksames HACCP-System. Die Rückverfolgbarkeit als eine der wichtigsten Voraussetzungen für Herkunftsnachweis erfordert die Erfassung sämtlicher Daten von Marktbetreibern angefangen vom nationalen Register bis hin zum registrierten Primärerzeuger. Der botanische Ursprung, der zur Inanspruchnahme von Zollbegünstigungen vor dem Hintergrund des fehlenden Pollenatlases der Ukraine herangezogen wird, bietet einen weiten Spielraum für Manipulationen mit Herkunftsland. Eine der Herausforderungen, denen sich die Ukraine stellen muss, ist der Vorwurf der Honigfälschungen durch Beigabe von Zuckersirup. Derzeit gibt es kein staatliches Überwachungsprogramm, um derartige Fälschungen zu verhindern oder aufzudecken. Gleichzeitig kann dagegegenghalten werden, dass es in der Ukraine eine ausreichende Anzahl von Verarbeitungsbetrieben mit einer den wichtigsten Honigsammelregionen gerechten Verteilung gibt.

Zur weiteren Entwicklung des Inlandsmarkts mit einem recht hohen Verbrauch von etwa 1 kg pro Erwachsenen sind eine angemessene Verarbeitungstiefe, hochwertige Ausrüstung, Erfahrungen des Einsatzes von modernen Verpackungsmaterialien, ausgebildete Marketingfachkräfte und ein effizienter Vertrieb unablässig. Auch wenn der ukrainische Verbrauchermarkt im Jahr 2023 weiterhin überwiegend über nicht offizielle Handelskanäle (Straßenmärkte, „von Hand-zu-Hand-Verkauf“) bei einer geringen Verarbeitungstiefe oder gar ohne Verarbeitung versorgt wurde, stieg in den letzten zwei Jahren der Verbrauch von industriell verpacktem und über offiziellen Handel erworbenen Honig um beachtliche 10 %. Dies hat den Marktakteuren, die sich mit der Verarbeitung

und Herstellung von Mehrwertprodukten befassen, einen zusätzlichen Anstoß gegeben. Ihre Anzahl ist relativ gering (4 Unternehmen), sie bemühen sich allerdings um die Verbesserung der Technologien und die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten.

Neue Marken und neue Verarbeitungsverfahren haben Eingang auf dem Markt gefunden. Das Land ist in den Blick der ausländischen Einzelhändler als ein potentieller Standort für Auftragsvergabe gerückt. Es gibt erste Fortschritte beim regelmäßigen Vertrieb von verpackten Produkten für Einzelhandel über internationale Liefer- und Verkaufsketten. Als wichtiger Rohstofflieferant in den letzten 20 Jahren hat die Ukraine nunmehr die Chance bekommen, die Produktion von Endverbrauchermärkten auf ihren eigenen Markt zu verlagern, um Produkte mit einem höheren Mehrwert zu liefern. Die größten Herausforderungen sind dabei die Verfügbarkeit und der Zugang zur erforderlichen Ausrüstung und modernen Verarbeitungstechnologien.

## **5. PRODUKTIONSSTANDARDS (QUALITÄT UND SICHERHEIT) – AKTUELLE LAGE UND PERSPEKTIVEN VOR DEM HINTERGRUND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION**

Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben für die Lebensmittelsicherheit sind im Gesetz der Ukraine Nr. 771/97-BP vom 23.12.1997 "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität" und in der Anordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine Nr. 2646 vom 23.12.2019 "Über die Bestätigung von Sicherheitsparametern für Lebensmittel "Höchstgrenzen (Levels) für die Rückstandsmengen von Wirkstoffen in Tierarzneimitteln bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs" festgelegt.

Das Gesetz enthält die Definition folgender Begriffe: Lebensmittelmarktbetreiber, Verarbeitung, verarbeitete Lebensmittel, Primärproduktion, Primärprodukte und Kapazitäten.

Zugleich werden Marktbetreiber verpflichtet:

- die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes Nr. 771 über die hygienischen Anforderungen an Lebensmittel in allen Phasen ihres Produktionsprozesses und Umlaufs zu gewährleisten;
- ständige Verfahren, die auf den Grundsätzen der Gefahrenanalyse und der kritischen Kontrollpunkte beruhen, zu entwickeln, umzusetzen und anzuwenden sowie eine angemessene Schulung der verantwortlichen Personen, sie einsetzen und in Umlauf bringen, zu gewährleisten;
- in den Fällen, die in Teilen drei bis fünf dieses Artikels vorgesehen sind, zuständige Behörde darüber zu informieren und in den im Gesetz Nr. 771 vorgesehenen Fällen eine Betriebsgenehmigung einzuholen;
- Produktionskapazitäten zu registrieren.

Marktbetreiber, die mit der Erzeugung und/oder dem Umlauf von Honigprodukten befasst sind, werden verpflichtet:

- 1) ihre Produktionskapazitäten anzumelden, soweit sie folgende Arten der wirtschaftlichen Aktivitäten betreiben: Honigsammeln oder Erzeugung sonstiger Honigprodukte (Primärprodukte); Lagerung und Pflege von Primärprodukten am Ort der Primärerzeugung, sofern sich der Zustand dieser Erzeugnisse keine wesentliche Änderungen erfährt; Transport von Honigerzeugnissen; Lagerung von Honigprodukten außerhalb des Standorts ihrer Primärerzeugung; Herstellung von Bienenprodukten bei kleinerem Produktionsumfang (nicht mehr als 1.000 Kilogramm oder 1.000 Liter pro Woche im Jahresdurchschnitt, d. h. nicht mehr als 52 Tonnen pro Jahr);
- 2) eine Betriebsgenehmigung bei folgenden Arten der wirtschaftlichen Aktivitäten einzuholen: Verarbeitung und/oder Bearbeitung von Honigprodukten (Entkristallisieren, Homogenisieren, Mischen, Cremieren und die damit zusammenhängenden Produktionsabläufe), abgesehen von Betrieben mit einem kleinen Produktionsvolumen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass selbst ein Erzeuger, der aus eigenem Honig doch Cremehonig hergestellt hat, eine Betriebsgenehmigung einholen muss.

Gemäß diesem Gesetz sind Honig und Honigprodukte sowie alle Arten der Bienenzucht als Primärproduktion einzuordnen. Dazu gehören die Bienenhaltung (selbst wenn Bienenstöcke in größerer Entfernung vom Standort des Imkers aufgestellt sind), das Sammeln, Schleudern und Abfüllen des Honigs und/oder das Abfüllen in Räumlichkeiten des Imkers. Andere wirtschaftliche Aktivitäten außerhalb des Standorts eines Imkers (z. B. Schleudern und/oder Verpackung) können nicht als Primärproduktion eingestuft werden, einschließlich der Erzeugnisse, die von kooperativen Einrichtungen (z. B. Genossenschaften) im Auftrag des Imkers hergestellt werden.

Marktbetreiber, die in der Primärproduktion bzw. in den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere Transport, Lagerung und Bearbeitung von Primärerzeugnissen am Produktionsort, werden nicht verpflichtet, das HACCP-Konzept anzuwenden, soweit es sich um keine wesentliche Änderungen in der Beschaffenheit dieser Erzeugnisse geht. Dagegen müssen Marktbetreiber, die Honigerzeugnisse verarbeiten, Gefahrenanalyse durchführen und bei der Aufdeckung von Gefahren, die vermieden, behoben oder auf ein zulässiges Maß zu reduzieren sind, Verfahren auf der Grundlage des HACCP-Konzepts zu entwickeln und anzuwenden.

Demzufolge sind Primärerzeuger nicht verpflichtet, in ihren Betrieben (Imkereien) HACCP-Verfahren anzuwenden, wodurch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten erheblich erleichtert werden.

Darüber hinaus legt das Gesetz die Anforderungen an Marktteilnehmer zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit fest. Unabhängig von der Art der Produktion (Primärproduktion, Verarbeitung, Transport oder Verkauf) muss jeder Marktteilnehmer die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit erfüllen. Das heißt, er muss jederzeit in der Lage sein, seinen Lieferanten oder Käufer zu benennen.

Zudem enthält das Gesetz auch konkrete Anforderungen an die Produktkennzeichnung und mehrere Artikel, in denen Vorgaben zur Hygiene bei der Herstellung von Produkten geregelt sind. Diese Vorgaben gelten gleichermaßen für Hersteller von Primärerzeugnissen und verarbeiteten Produkten sowie für alle sonstigen Betreiber des Lebensmittelmarktes.

Derzeit ist ein Entwurf der Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik "Über die Bestätigung von Hygieneanforderungen an Produktionsanlagen zur Herstellung und/oder zum Vertrieb von Imkereierzeugnissen" zur Implementierung von sechs EU-Verordnungen in Diskussion, nämlich der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung gemeinsamer Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung einer Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit; der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene; der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel; der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 sowie des Europäischen Parlaments über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen; der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und der Richtlinie 2001/110/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 über Honig.

Die derzeit geltenden veterinärmedizinischen und hygienischen Anforderungen an Imkereibetriebe, die durch die Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 491 vom 08. August 2012 beschlossen wurden, sind von der Zeit überholt und werden den Anforderungen der oben genannten EU-Rechtsvorschriften nicht gerecht, da sie nach Maßgabe des Gesetzes der Ukraine Nr. 771/97-BP vom 23. Dezember 1997 "Über die Lebensmittelsicherheit und -qualität" (mit Änderungen des Gesetzes der Ukraine Nr. 2809-IV vom 06. September 2005) festgelegt wurden.

Die nationalen Anforderungen an die Sicherheit von Honig und seine Qualitätsmerkmale sind mit europäischen Dokumenten in Einklang gebracht, insbesondere mit der Richtlinie 2001/110/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 über Honig und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs. Diese Dokumente legen spezielle Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs für Lebensmittelmarkt-Betreiber fest. Dadurch werden die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 ergänzt.

Die EU-Anforderungen an die Zusammensetzungsmerkmale von Honig sind in der Richtlinie 2001/110/EG des Rates festgelegt und gelten für unverarbeitete und verarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> <https://dglib.nubip.edu.ua/server/api/core/bitstreams/ba377c50-1340-4844-8fa1-3bef13e665a2/content>

Auf nationaler Ebene sind die Anforderungen an Honig in sechs Standards zusammengefasst, wobei in drei davon die Anforderungen an Honig als Nahrungsmittel enthalten sind: DSTU 4497:2005 "Naturhonig. Produktspezifikation", DSTU 4649:2006 "Honig mit pflanzlichen Zutaten. Produktspezifikation" und DSTU 7007:2009 "Kunsthonig. Produktspezifikation". Die restlichen drei Standards (Normen) beziehen sich auf die Prüfverfahren sowie auf den Prozess der Probenahme und der Vorbereitung von Proben.

Die Qualitäts- und Sicherheitskriterien für Honig in der Ukraine sind in DSTU 4497:2005 "Naturhonig. Produktspezifikation" geregelt. Gemäß dem nationalen Standard werden folgende physikalische und chemische Merkmale genormt: Zusammensetzung (Inhaltsstoffe) der Pollenkörner, Massenanteil von Wasser und Saccharose, Gehalt an reduzierenden Zuckern und dem Prolin, Diastasezahl, Gehalt an Hydroxymethylfurfural (HMF), Säuregehalt und elektrische Leitfähigkeit sowie Vorhandensein von Honigtau. Die Norm ist derzeit nicht verbindlich.

Mit der Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 330 vom 19. Juni 2019 wurden Anforderungen an die Kennzeichnung von Honig festgelegt, Klassifizierung des Honigs sowie Merkmale und Kriterien seiner Zusammensetzung eingeführt (Zuckergehalt, Feuchtigkeitsgehalt, Gehalt an Hydroxymethylfurfural (HMF), elektrische Leitfähigkeit usw.).

Eine vergleichende Analyse der nationalen und europäischen Rechtsvorschriften für Honig zeigt, dass die Anordnung Nr. 330 Anforderungen enthält, die den internationalen und europäischen Anforderungen weitestgehend entsprechen. Zugleich wird die nationale Norm DSTU 4497:2005 den europäischen Anforderungen nicht gerecht, da sie die Einteilung des Honigs nach Güteklassen vorsieht, während in den internationalen Normen die Klassifizierung des Honigs nach Verwendungszweck vorgenommen wird. Ferner gibt es Unterschiede betreffend Anforderungen an das Verzeichnis von Qualitätsmerkmalen für Honig, Maßeinheiten der Qualitätsmerkmale für Honig, den Wassergehalt usw.<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> <https://dglb.nubip.edu.ua/server/api/core/bitstreams/ba377c50-1340-4844-8fa1-3bef13e665a2/content>,  
[https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/984\\_006-01#Text](https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/984_006-01#Text)

**Vergleichende Analyse der europäischen und nationalen  
Anforderungen an die physikalische und chemische  
Zusammensetzung des Honigs**

Nr.	Merkmale	Richtlinie 2001/110/ EG des Rates und sonstige EU-Anfor- derungen	Nationale Anforderungen gemäß DSTU 4497:2005		Anordnung Nr. 330 vom 04.07.2019
			Premiu m- Klasse	Erste Klasse	
1	Feuchtigkeitsgehalt 1, % (g / 100 g)				
	- generell	≤ 21	≤ 18,5	≤ 21	≤ 20
	- Heidekraut, Klee	≤ 23			≤ 23
	- Heidekraut-Honig für Süßwaren	≤ 25			≤ 25 (aus Heidekraut für Süßwaren)
2	Sichtbare Verringerung des Zuckergehalts 2, g/100 g				
	- nicht o.g. Honigarten	≥ 60	nicht genormt	nicht ge- normt	≥ 60
	-Honigtau bzw. Mischungen aus Honigtau und Blütenhonig	≥ 45			≥ 45
3	Gehalt an wasserunlöslichen Feststoffen, g/100 g		nicht genormt	nicht ge- normt	
	- generell	≤ 0.1			≤ 0.1
	- Presshonig	≤ 0.5			≤ 0.5
4	Mineralstoffgehalt (Asche), g/100 g		nicht genormt	nicht ge- normt	nicht genorm t
	- generell	≤ 0.6			
	- Honigtau bzw. Mischungen aus Honigtau und Kastanien- bzw. Blütenhonig	≤ 1.2			
5	Säuregehalt, Milliäquivalente Natriumhydroxid (0,1 mol/dm <sup>3</sup> ) pro 1 kg	≤ 40	≤ 40	≤ 50	≤ 50 (≤ 804)
6	Diastase-Aktivität nach Verarbeitung und/oder Vermischung (Gothe-Einheiten pro g)				
	- generell	≥ 8	≥ 15	≥ 10	≥ 86

	- Honig mit einem natürlichen niedrigen Enzymgehalt	≥ 3			
7	HMF-Gehalt nach Behandlung und/oder Mischung, m g/kg	≤ 40	≤ 10	≤ 25	≤ 40 (≤ 807)
8	Fruktose- und Glukosegehalt 8, % (g/100g)				
	- Blütenhonig	≥ 60	≥ 80	≥ 70	≥ 60
	- Honigtau bzw. Mischungen aus Honigtau und Blütenhonig	≥ 45			≥ 45
	Saccharosegehalt, % (g/100 g)				
	- Lavendel (Lavandula spp.)	≤ 15			≤ 15
9	Elektrische Leitfähigkeit, mS/cm	≤ 0,8	0,2–1,0	0,2–1,5	≤ 0,8

**Anmerkungen:** 1 in nationalen Vorschriften als Massenanteil von Wasser angeführt; 2 in nationalen Vorschriften als Massenanteil von Invertzucker angeführt; 3 in nationalen Vorschriften als Massenanteil von Saccharose an wasserfreier Substanz angeführt; 4 für industrielle Verwendung; 5 in nationalen Vorschriften als Gothe-Einheiten angeführt; 6 Diastase-Aktivität (Shade Scale); 7 ausnahmsweise Honig mit dem deklarierten Ursprung aus Regionen mit tropischem Klima und dessen Mischungen; 8 Invertzucker gemäß DSTU4497: 2005

Daher ist der nationale Rechtsrahmen, mit dem Sicherheits- und Qualitätsmerkmale für Honig geregelt werden, verbesserungsfähig. So sieht u.a. die nationale Norm DSTU 4497:2005 die Klassifizierung des Honigs nach Güteklassen vor, wobei Sicherheits- und Qualitätsmerkmale für bestimmte botanische Honigsorten, die in der Ukraine erzeugt werden, nicht berücksichtigt bleiben. Gleichzeitig bedarf die Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 330 einer Harmonisierung mit internationalen und europäischen Vorgaben für Feuchtigkeitsgehalt, Anteil von pflanzlichen Stoffen, Mineralien und die Diastaseaktivität der Inhaltstoffe des Honigs<sup>10</sup>.

## 6. ABSATZ VON PRODUKTEN - VERTRIEBSKANÄLE (INLANDSMARKT UND SEINE BEWERTUNG)

Das Volumen der Honigproduktion in der Ukraine deckt vollständig die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt. Nach Angaben der Marktbetreiber liegt der durchschnittliche Honigverbrauch pro Person bei bis zu 1 kg Honig pro Jahr. Mit Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, des Pro-Kopf-Verbrauchs an Honig und der Schätzungen der Marktbetreiber kann davon ausgegangen werden, dass der Inlandsverbrauch in der Vorkriegszeit bei 41-42 Tausend Tonnen lag. Mit dem Ausbruch des Krieges und der Abwanderung der Bevölkerung (nach Angaben der UNO befinden sich derzeit 6.24

<sup>10</sup> <https://dglip.nubip.edu.ua/server/api/core/bitstreams/ba377c50-1340-4844-8fa1-3bef13e665a2/content>

Millionen ukrainische Flüchtlinge im Ausland)<sup>11</sup> ging die Nachfrage nach Honig wegen sinkender Einkommen und geringerer Kaufkraft der Bevölkerung zurück. Dementsprechend ist der Verbrauch auf dem heimischen Markt um mindestens 6.2 Tausend Tonnen gefallen und wird derzeit auf 34 Tausend Tonnen geschätzt.

Dabei werden etwa 80 % des Inlandsverbrauchs von Privathaushalten gedeckt, und 20% von kommerziellen (industriellen und kleineren) Marktbetreibern verarbeitet und über offiziellen Handel verkauft.

Auf dem inländischen Markt sind folgende Akteure tätig.

1. Imker (Privathaushalte), die Honig produzieren und über nicht offizielle Handelskanäle (Direkthandel, Straßenmärkte) verkaufen, über eigene Stammkundschaft (Freunde, Verwandte, Nachbarn) verfügen oder ihre Produkte auf Ausstellungen und lokalen Messen, Bauernmärkten usw. anbieten. Ein kleiner Prozentsatz verkauft seine Produkte online (über eigene Online-Shops, soziale Medien (Facebook, Instagram usw.) sowie Online-Marktplätze. Verkäufe dieser Art machen 80 % des inländischen Verbrauchermarkts aus.
2. Mittelgroße Unternehmen und Berufsimker, die Honig an Großhandel und Beschaffungsunternehmen (Aufkäufer) sowie direkt an Exporteure absetzen.
3. Große verarbeitende Industrieunternehmen. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über offiziellen Handel. Aktuell verkaufen 10 bis 15 Unternehmen dieser Art ihre Produkte auf ständiger Basis über nationale Handelsketten und große Lebensmittelsupermärkte. Der Anteil dieser Unternehmen liegt bei bis zu 15 % des Gesamtverbrauchs im Lande. Sie verkaufen ihre Produkte unter ihren eigenen Marken und privaten Handelsmarken. Ein kleiner Prozentsatz des Honigs wird direkt an Nahrungsmittelbetriebe (Bäckereien, Konditoreien) verkauft.

#### **Die wichtigsten Akteure auf dem ukrainischen Markt\***

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Inlandsmarkt in %	Trademark-Zeichen
Ukrainian Bee	40	TM Pasika THE HONEY TM Litnij
Bartnik&U` bee	20	TM Bartnik
Lumelia/Podillja-Honig	15	TM "MARBEE" TM Podillja-Honig
Beehive	5	TM Beehive
Ascania Pack	5	ASCANIA
Dionis Honig Einzelunternehmer Koshlaty	5	Medovy Shlyakh Slatomed
Sonstige	10	

*\*geschätzte Daten*

<sup>11</sup> <https://www.epravda.com.ua/news/2023/08/16/703274/>



4. Kleine und lokale Produzenten (amtlich eingetragene Kleinerzeuger, Einzelunternehmer), deren Erzeugnisse in lokalen Geschäften, auf Bauernmärkten, in Kurorten, Ferienheimen usw. verkauft werden. Ihr Anteil am Inlandsmarkt beträgt 5 %.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich der Konsum über offiziellen Handel auf dem ukrainischen Verbrauchermarkt in den letzten drei Jahren verdoppelt hat und weiter wächst. Dies wird durch die Urbanisierung und die steigende Anzahl der Einzelhändler sowie gute Qualität ihrer Dienstleistungen begünstigt. Auch neue Produktionsverfahren einiger Anbieter (z.B. Cremehonig, Honigmischungen) sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens der Kunden in die Qualität der in Supermärkten angebotenen Waren lassen darauf schließen, dass der Verbrauch von industriell abgepacktem Honig in naher Zukunft weiter zunehmen wird: den diesbezüglichen Schätzungen zufolge könnte der Anteil von Industrielhonig am Gesamtverbrauch des Landes in den nächsten 5 bis 7 Jahren auf 40-50% steigen.

### **Struktur der Absatzkanäle für Honig \***



\* Schätzungen des Staatlichen Statistikamts der Ukraine.

Verschiedenen Schätzungen zufolge gibt es ferner auf dem heimischen Markt 100 bis 150 Aufkäufer/Händler, die Honig von kleinen und mittelgroßen Imkern zu größeren Lieferpartien für kaufmännische Zwecke (Weiterverkauf an verarbeitende Unternehmen/Exporteure) aufkaufen.

## 7. EXPORT (BEDINGUNGEN, UMFANG, BESCHRÄNKUNGEN UND PERSPEKTIVEN VOR DEM HINTERGRUND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION, BESTEHENDE UND ZUKÜNFTIGE MÄRKTE)

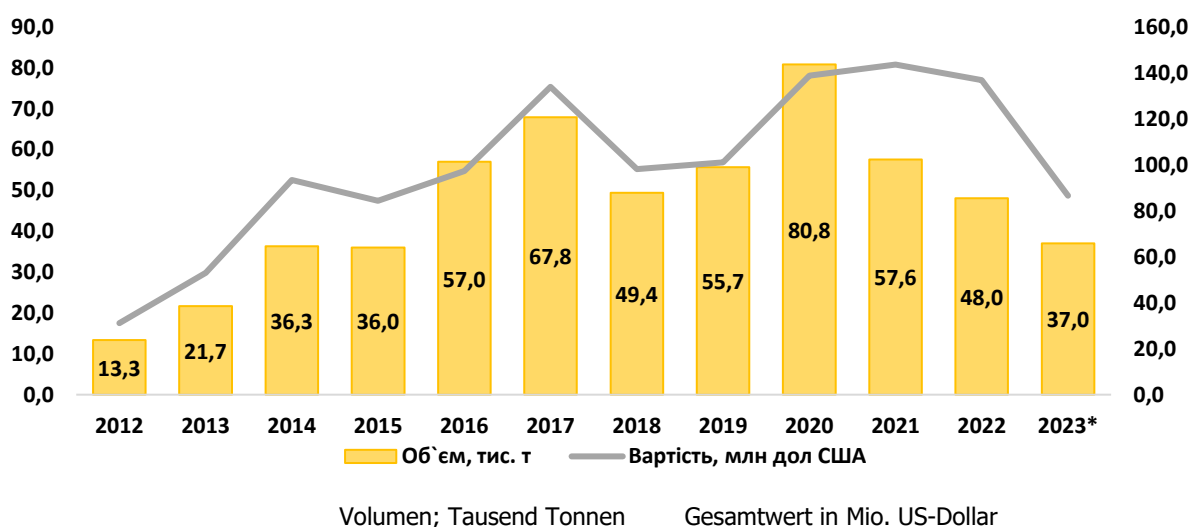
Die Ukraine ist ein Nettoexporteurin von Honig, rangiert stets unter den fünf wichtigsten Honigexporteuren und nimmt als Honigexporteurin in die EU stets die Position 1 bis 2 ein.

Seit den 2000er Jahren stiegen Ausfuhren aus der Ukraine kontinuierlich an. Ein schnelles Wachstum ließ sich bis 2017 beobachten, als mit 67.8 Tausend Tonnen oder 133.9 Millionen Dollar die größte Honigmenge aus der Ukraine exportiert wurde. Die Zahl der Länder, die ukrainischen Honig kaufen, stieg von 31 im Jahr 2010 auf mehr als 50 im Jahr 2018.

Die Entwicklung der Branche wurde durch einige positive Trends begünstigt, nämlich die weltweit steigende Nachfrage nach Naturprodukten, eine günstige geografische Lage der Ukraine, eine entwickelte Verkehrsinfrastruktur sowie massive Investitionen in den Sektor und die Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen, u.a. die Produktionsstätte von Beehive (Region Tscherkassy, 2015) mit Jahreskapazität von 10.000 Tonnen, Großimkerei Ukrainian Bee (Region Chmelnyzky, 2016) mit 120 Tonnen-Tageskapazität und Renoma (Region Lwiw, 2017) mit 1.000 Tonnen Jahreskapazität.

Allerdings wirkte sich eine negative Preisentwicklung der letzten Jahre auf dem Weltmarkt aufgrund der Übersättigung, u.a. durch Verkauf gefälschter Produkte, auch auf die Preissituation in der Ukraine aus. Infolgedessen ging der Anstieg der Honigexporte aus der Ukraine mit einem Rückgang von Durchschnittspreisen für das ukrainische Produkt einher.

**Ukraine: Honigexporte 2012 bis 2023**

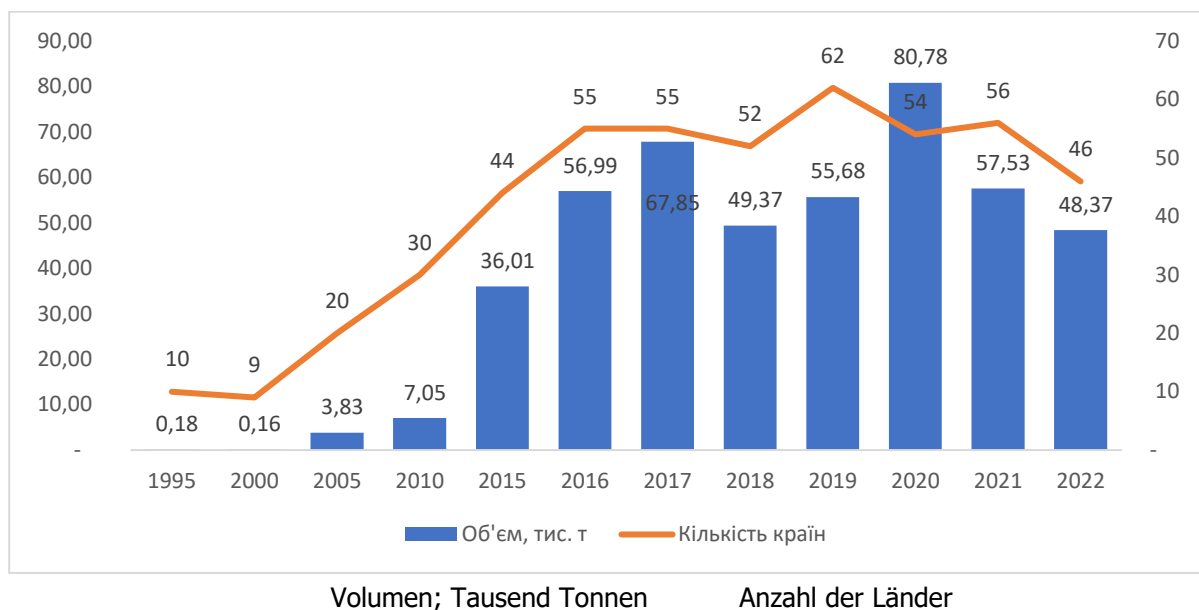


\*Laufende Daten für 9 Monate 2023

Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine, Staatlicher Zolldienst der Ukraine

Der ukrainische Honig wird in etwa 50 Länder der Welt exportiert.

### Honigexporte und Abnehmerländer weltweit



Quelle: Staatliches Statistkamt der Ukraine

Aus der Ukraine wird vor allem Sonnenblumenhonig und in geringem Umfang auch Akazien-, Linden- und Rapshonig exportiert. 95 % des ins Ausland exportierten Honigs ist Fasshonig, und ein kleiner Prozentsatz des Honigs wird in Glasverpackung geliefert.

Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union im Jahr 2014, insbesondere die Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), trugen dazu bei, dass sowohl die Zahl der europäischen Abnehmerländer, als auch der Marktanteil der Ukraine auf den bisherigen internationalen Märkten gestiegen sind. Im Juli 2017 beschloss der EU-Rat, der Ukraine zusätzliche Handelspräferenzen zu gewähren. Mit autonomen Präferenzen wurde ein zusätzliches jährliches Kontingent von 2.5 Tausend Tonnen für die nächsten 3 Jahre beschlossen. Zusätzliche Kontingente wurden am 1. Oktober für den Zeitraum 2017-2019 eröffnet. Trotz der jährlichen und zusätzlichen Kontingente überstiegen jedoch die Honigausfuhren in die EU deutlich (je nach Exportvolumen im jeweiligen Jahr um das 5 bis 9-fache) das bewilligte Gesamtkontingent. Das Zollkontingent für Honig wurde von ukrainischen Produzenten bereits in den ersten Januartagen ausgeschöpft. Bei Überschreitung des Kontingents gilt der EU-Einfuhrzollsatz von 17,3 %.

## Zollfreie Kontingente für die Lieferungen des ukrainischen Honigs in die EU



beschlossene Kontingente      zusätzliche Kontingente  
 EU-Ausfuhren, Tausend Tonnen      EU-Ausfuhren, Mio. US-Dollar

*Quelle: Eurostat Comext*

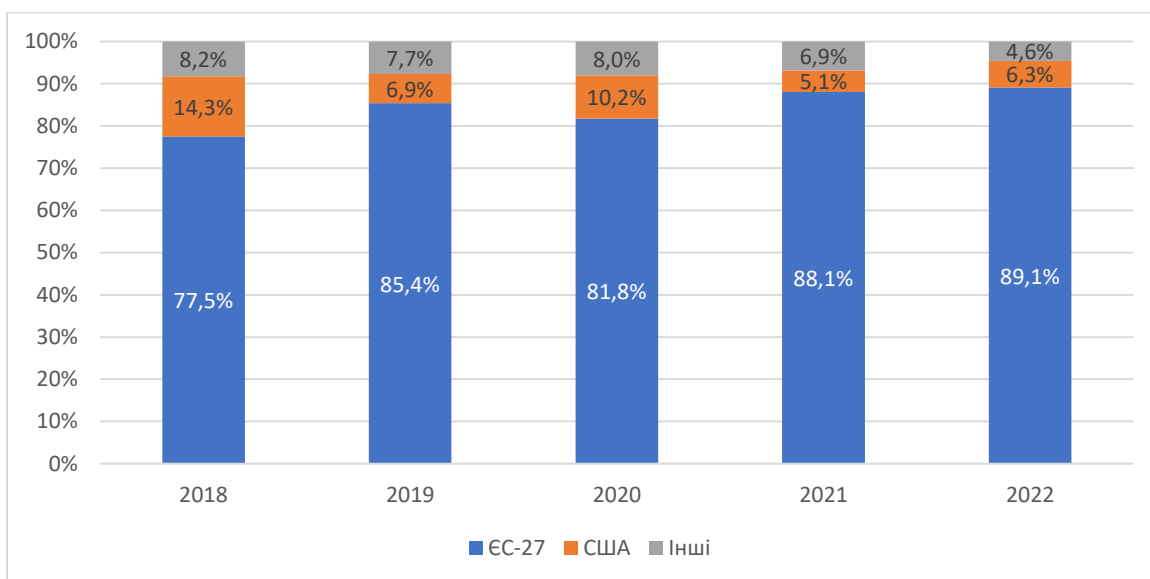
Die wichtigsten Abnehmer des ukrainischen Honigs sind die Europäische Union und die Vereinigten Staaten.

### Struktur der Honigexporte aus der Ukraine

	2018	2019	2020	2021	2022
EU-27	77,5%	85,4%	81,8%	88,1%	89,1%
USA	14,3%	6,9%	10,2%	5,1%	6,3%
Großbritannien	0,5%	0,7%	0,4%	1,4%	1,0%
Japan	0,3%	0,4%	0,7%	2,5%	1,1%
Schweiz	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,8%
Sonstige	7,3%	6,4%	6,8%	2,7%	1,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

*Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine, Staatlicher Zolldienst der Ukraine*

## Struktur der Honigexporte aus der Ukraine

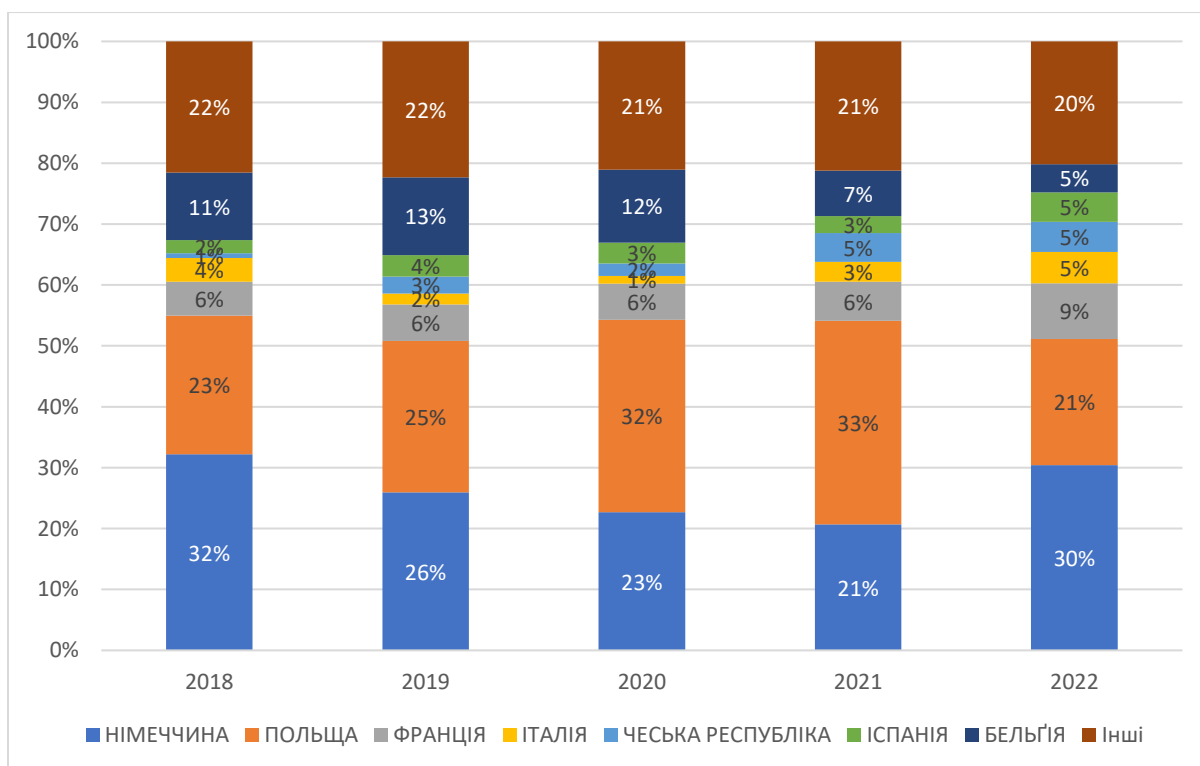


EU-27 USA Sonstige

Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine, Staatlicher Zolldienst der Ukraine

Unter den europäischen Ländern sind Deutschland und Polen die größten Abnehmer und beziehen im Durchschnitt 50 % der Gesamteinfuhren des ukrainischen Honigs in die EU.

## Die größten Honigabnehmer in der EU



Deutschland Polen Frankreich Italien Tschechien Spanien Belgien Sonstige

Quelle: Staatliches Statistikamt der Ukraine, Staatlicher Zolldienst der Ukraine

Anfang Juli 2023 waren in der Ukraine 88 Exportunternehmen registriert, 74 davon wurde der Export von Honig und Honigprodukten in die Europäische Union genehmigt.

Der Honigmarkt ist ziemlich konsolidiert. Die zehn größten Exportunternehmen liefern etwa 70 % des ukrainischen Honigs ins Ausland.

Unternehmen	Geschätzter Anteil 2023	Honigherstellung
„UKRAINIAN BEE“/Bartnik	13%	+
„MED-OK“	11%	
„BEEHIVE“	10%	+
„NATURHONIG“	9%	
„MEDOVY KRAY“	7%	
„JESSA“	5%	
"LUMELIA"/Podillja-Honig	6%	+
DENCHER'S MED	4%	
Askania-Pack	4%	+
ORGANIC EXPORT	3%	+
Sonstige	28%	

*\*geschätzte Daten*

Mit dem Beginn des groß angelegten Angriffskriegs hob der EU-Rat im Mai 2022 alle Zölle und Kontingente für ukrainische Ausfuhren auf. Im Mai 2023 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2022/87 beschlossen, mit der die vorübergehende Liberalisierung des Handels mit der Ukraine, einschließlich der Abschaffung aller Zölle, Kontingente und handelspolitischen Schutzmaßnahmen für ukrainische Ausfuhren um ein weiteres Jahr bis Juni 2024 verlängert wurde.

Zu den perspektivreichsten Märkten für ukrainischen Honig gehören derzeit Japan, Skandinavien, der Nahe Osten und die Vereinigten Staaten.

## **8. STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG DES SEKTORS (AKTUELLER ZUSTAND UND PERSPEKTIVEN)**

Die staatliche Unterstützung der Bienenzucht erfolgt gemäß Artikel 8 des ukrainischen Gesetzes "Über die Bienenzucht" durch:

- Herbeiführung von angemessenen Rahmenbedingungen zur Förderung der Bienenzucht in der Ukraine;
- Durchführung wissenschaftlicher Forschungen und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der gewünschten Eigenschaften der Bienen;
- Erstattung der Kosten für veterinärmedizinische und hygienische Maßnahmen in der Bienenhaltung;

- Steuerpräferenzen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht;
- Darlehen und Anwerbung von Investitionen zu günstigen Bedingungen;
- Gewährung von zielgebundenen Subventionen und anderen Arten finanzieller Unterstützung;
- Ausbildung von Imkerei-Fachkräften;
- weitere wirtschaftliche Anreize.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich der Bienenzucht (Artikel 26 des Gesetzes der Ukraine "Über die Bienenzucht") erfolgt aus den Mitteln des Staatshaushalts der Ukraine, kommunaler Haushalte und anderen Quellen.

Nationale und regionale zielgebundene Programme im Bereich der Bienenzucht werden aus den im Staatshaushalt der Ukraine und in kommunalen Haushalten für Zuchtmaßnahmen in der Tierproduktion vorgesehenen Mitteln finanziert.

Im Rahmen des Staatlichen Programms zur Förderung der Tierproduktion und der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 107 vom 07.02.2018 (in der geänderten Fassung) vorgesehen ist, wird ukrainischen Imkern eine Förderung in Form einer Sondersubvention für bewirtschaftete Bienenvölker und eine teilweise Erstattung der Kosten für die von Zuchtbetrieben und Bienenzuchtstationen erworbenen Bienenköniginnen und Bienenpakete zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Beschluss wird die Subvention für Bienenvölker auf nicht rückzahlbarer Basis an natürliche Personen und erwerbstätige Eigentümer von Bienenvölkern, die im jeweiligen Jahr 10 bis 300 Bienenvölker halten, in Höhe von 200 UAH pro Bienenvolk gewährt. Bei mehr als 300 Bienenvölkern beträgt die maximale Höhe der Subvention 60.000 UAH pro Empfänger. Die Subvention wird nach der Anzahl von Bienenvölkern berechnet, die im Veterinär- und Gesundheitspass des Bienenstands, der im laufenden Jahr vom Staatlichen Dienst der Ukraine für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz überprüft wurde, angeführt ist.

Darüber hinaus schreibt das Dokument eine teilweise Erstattung der Kosten für Bienenköniginnen vor, die in Zuchtbetrieben und Bienenzuchtstationen angekauft werden, in Höhe 160 UAH pro Stück und 800 UAH pro Bienenpaket.

Für 2020 und 2021 wurden staatliche Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Imker fortgeführt. Im Rahmen des o.g. Programms wurden 2020 Sondersubventionen aus dem Staatshaushalt für bewirtschaftete Bienenvölker in Höhe von 239.4 Mio. UAH und 2021 in Höhe von fast 240 Mio. UAH bereitgestellt.

Die für 2022 geplanten Unterstützungsmaßnahmen für Imker konnten wegen des Kriegs nicht umgesetzt werden. Sie werden erst nach dem Ende des Krieges wiederaufgenommen.

## Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Imker

	2020	2021	2022*
Erstattung der Kosten für Kauf von Zuchttieren, Bienen, Sperma und Embryonen, Mio.	0,2	0,260	1,2
- Anzahl der Bienenköniginnen	60	173	5000
- Anzahl der Bienenpakete	-	538	500
haushaltsfinanzierte Sondersubventionen für bewirtschaftete Bienenvölker			
erteilte Subventionen, Mio. UAH	239. 440	239.959	265.000
Anzahl der Bienenvölker, in Tsd.	1.197. 2	2.195.1	1. 325.0
Anzahl der Empfänger	23.430	39.754	-

*\*Das für 2022 beschlossene Programm wurde nicht umgesetzt.*

*Quelle: Anordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 1237 vom 30.06.2020, Anordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 2357 vom 18.11.2020.*

Derzeit gibt es einzelne regionale Programme zur Unterstützung der Bienenzucht. In diesem Jahr konnten beispielsweise in der Region Winnyzja<sup>12</sup> natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in der Ukraine, deren Bienenstöcke sich in der Gemeinde Winnyzja befinden, finanzielle Unterstützung in folgender Höhe erhalten: 4 bis 9 Bienenvölker - 200 UAH pro jedes Bienenvolk; von 10 bis 300 Bienenvölkern - 100 UAH pro jedes Bienenvolk. Insgesamt wurde finanzielle Unterstützung für 40 Imker der Gemeinde bereitgestellt. Darüber hinaus werden Förderungsprogramme zur Unterstützung und Entwicklung von Kleinunternehmen und Berufsimkern auch von internationalen Organisationen angeboten.

## 9. AUSWIRKUNGEN DES KRIEGS AUF DIE ENTWICKLUNG DES SEKTORS (EINSCHLIEßLICH DER NACHKRIEGSERWARTUNGEN)

Mit dem Ausbruch des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine Ende Februar 2022 hat der ukrainische Agrarsektor einschließlich der Bienenzucht erhebliche Verluste und Schäden erlitten.

### **Verluste von Produktionskapazitäten und Betriebsmitteln**

Im Bereich der Primärproduktion handelt es sich um den Verlust des Zugangs zu Bienenstöcken und Tracht-Basis, die sich in den vorübergehend besetzten oder unter ständigem Beschuss stehenden Gebietsteilen befinden (u.a. in den an Russland

<sup>12</sup> <https://vn.20minut.ua/Podii/u-vinnitsi-40-pasichnikiv-otrimali-groshi-z-byudzhetu-mista-yak-skoris-11903578.html>



angrenzenden Regionen). Lag der Anteil der Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson an der Gesamtproduktion im Jahr 2022 bei 20 %, ist er im Jahr 2022 auf nur noch 14 % geschrumpft. Darüber hinaus ging die Produktion in den frontnahen Regionen deutlich zurück – in der Region Donezk (um 57%), Dnipro (32%), Saporischschja (44%), Charkiw (45%), Cherson (66%) und Mykolajiw (24%). Schäden an oder Verluste von Bienenstöcken sind teilweise auch darauf zurückzuführen, dass sie nicht aus den Gebieten evakuiert werden konnten, wo heftige Kampfhandlungen stattfinden. Der genaue Umfang der Verluste kann derzeit wegen der dauernden Kampfhandlungen und Beschießungen nicht abgeschätzt werden.

Zugleich sind im Laufe eines Kriegsjahrs nach Schätzungen der Kyiv School of Economics (Stand: Ende Dezember 2022)<sup>13</sup> fast 400 Tausend Bienenvölker untergegangen, und jährliche Verluste durch den Produktionsrückgang werden auf etwa 24 Millionen USD geschätzt. Angesichts des dauernden Kriegs werden diese Verluste weiterhin wachsen.

Zu den weiteren Herausforderungen für ukrainische Imker gehören Einkommensrückgang aufgrund des Abbruchs von Liefer- und Versorgungsketten, eine geringere Nachfrage nach Bienenpaketen und Honigprodukten, kriegsbedingte Beschränkungen der Freizügigkeit, so dass Bienenstöcke nicht mehr frei in Wälder bzw. auf Felder verbracht werden können, Senkung der Inlandspreise für Honig und zusätzliche Kosten wegen Verteuerung von Betriebsmitteln.

**Exporte.** Ungeachtet des dauernden Kriegs wurden Exporte in die EU-Länder fortgeführt, auch wenn dabei einige Hemmnisse und Beschränkungen zu überwinden waren. Zum einen haben sich Honigexporte um 17% verringert, zum anderen sind logistische Schwierigkeiten entstanden, nämlich lange Warteschlangen von Fahrzeugen an der polnischen und slowakischen Grenze wegen wachsender Intensität der Verkehrsströme, vor allem an der Grenze zwischen der Ukraine und der EU, sowie aufgrund der Blockade der ukrainischen Hafeninfrastruktur.

Zudem wurden von einigen Ländern Handelsbeschränkungen und das vollständige Verbot der Honigeinfuhren verhängt. So hat Polen die Durchfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch sein Hoheitsgebiet geschlossen, und Ungarn die Einfuhr von Agrarprodukten, einschließlich Honig, ab dem 15. September dieses Jahres verboten. Auch die Slowakei hat die Einfuhr von Honig aus der Ukraine ab dem 1. Dezember 2023 untersagt. Nach Angaben der Marktbetreiber beträgt die Wartedauer für Ladungen, die Anfang Dezember die Grenze passieren sollten, etwa zwei Monate.

Nach 2 Jahren Krieg sind einigen Schlüsselakteuren auf dem ukrainischen Markt Produktionskapazitäten verlorengegangen (sie sind entweder zerstört oder vorübergehend besetzt). So wurden beispielsweise eine Großimkerei in Wolnowacha, Region Donezk, mit einer Gesamtkapazität von rund 5.000 Tonnen pro Jahr, ebenso wie ein Verarbeitungsbetrieb für Honig mit einer Kapazität von 5.000 Tonnen pro Jahr in dem

---

<sup>13</sup> Indirekte kriegsbedingte Verluste in der ukrainischen Landwirtschaft im Überblick.  
[https://kse.ua/wp-content/uploads/2022/11/Losses\\_report\\_issue2\\_ua-1.pdf](https://kse.ua/wp-content/uploads/2022/11/Losses_report_issue2_ua-1.pdf)

vorübergehend besetzten Gebietsteil der Region Cherson vernichtet. Diese Unternehmen gehörten zu den 10 wichtigsten Honigexporteuren der Ukraine.

Durch Blockade der Hafeninfrastruktur gingen Märkte in den Vereinigten Staaten, dem Nahen Osten und Japan für Honigexporte so gut wie verloren. Außerdem war Russland bis 2022 der wichtigste Absatzmarkt für Bienenpakete und Bienenköniginnen. Im Zeitraum 2018 bis 2021 wurden im Durchschnitt 74 % des Gesamtvolumens dieser Produkte nach Russland exportiert. 2022 wird Kanada der wichtigste Hauptabsatzmarkt in diesem Bereich sein (90 %).

Die Honigindustrie war ferner mit massiven Schwierigkeiten wegen des Mangels an Exportcontainern (Fässern) konfrontiert, denn der größte Lieferer hat in der vorübergehend besetzten Stadt Berdjansk (Region Saporischschja) seinen Standort. Daher sehen sich Exportunternehmen gezwungen, Container für weitere Honigausfuhren zu importieren, was zu einem Anstieg der Kosten für Verpackungsmaterial um 60 % geführt hat.

Eine weitere kriegsbedingte Herausforderung ist die Abwanderung von Fachkräften aufgrund von Mobilisierung und Migration sowie die Senkung der Arbeitsproduktivität wegen ständiger Ängste und Gefahr der feindlichen Beschießungen.

Darüber hinaus hat der Krieg desaströse Auswirkungen auf Umwelt und Naturressourcen bewirkt.

Zu den Nachkriegserwartungen gehören:

1. Wiederherstellung des Vorkriegszustands im Bereich des Produktionsvolumens und der Ausfuhren.
2. Wiederaufbau der verlorengegangenen Produktionskapazitäten.
3. Gewinnung von neuen Investitionen.
4. Schwerpunktverlagerung in Richtung Mehrwertschöpfung
5. Gegebenenfalls Übernahmen ukrainischer Unternehmen durch ausländische Unternehmen.

## **10. PERSPEKTIVEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS MIT BLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER BIENZUCHT (STELLENWERT DES SEKTORS IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG)**

Die Entwicklung der Imkerei im ländlichen Raum kann zur wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung des Agrarsektors auf dem Land beitragen. Die bisherigen Lösungsansätze zur Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung sind mit Blick auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile der Imkerei vielversprechend.

Die Entwicklung der Bienenzucht kann dank ihres Multiplikationseffekts dazu beitragen, die Effizienz in der Pflanzen- und Tierproduktion zu steigern, die Erträge durch

Bestäubung zu erhöhen, die Qualität von Tierfutter zu verbessern und Beschäftigung in ländlichen Gebieten zu befördern. Damit wird die Rohstoffbasis für die verarbeitende Industrie ausgebaut, die Wertschöpfung erhöht und die Lebensbedingungen nicht nur für Imker, sondern auch für die gesamte ländliche Gemeinde verbessert.

Die Entwicklung der Bienenzucht fördert die biologische Vielfalt von honigtragenden Pflanzen (Buchweizen, Klee, Luzerne usw.), trägt zur weltweiten Erweiterung von Grünflächen als Grundlage für die Versorgung anderer Lebewesen mit pflanzlicher Nahrung und zur besseren Sauerstoffsättigung der Atmosphäre mit Sauerstoff und somit zum besseren Zustand der Umwelt und zur Entwicklung des Ökotourismus bei.

Eine weitere Möglichkeit für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, einschließlich der Bienenzucht. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Agrarwirtschaft kann durch horizontale und vertikale Integrationsprozesse, einschließlich der Kooperation und der Clusterbildung erreicht werden.

Genossenschaften und Clusterbildung sind in der Ukraine wenig verbreitet. Es gibt keine offizielle Statistik zur Anzahl von Genossenschaften in der Bienenzucht, aber laut verschiedenen Schätzungen gibt es etwa 40 Genossenschaften<sup>14</sup> in diesem Sektor. In den Regionen Odessa und Poltawa wurden agrarwirtschaftliche Cluster für Bienenzucht, Herstellung und Verkauf von Honig und Honigprodukten gegründet. Allerdings ist es derzeit nicht möglich, ihre Aktivitäten und Leistung zu beurteilen.

Die Auswirkungen der Entwicklung der Bienenzucht auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums können in Form einer Grafik dargestellt werden.<sup>15</sup>

Generell kann die Entwicklung der Honigproduktion in ländlichen Gebieten zu einem ausschlaggebenden Faktor für eine nachhaltige Entwicklung werden, da sie wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte in sich vereint.

---

<sup>14</sup> [https://www.agroperspectiva.com/mriya/publications\\_1.html](https://www.agroperspectiva.com/mriya/publications_1.html)

<sup>15</sup> [https://repo.snau.edu.ua/bitstream/123456789/5823/1/Mykhaylova\\_Stalyi\\_rosvytok-bdschilnyztvo.PDF](https://repo.snau.edu.ua/bitstream/123456789/5823/1/Mykhaylova_Stalyi_rosvytok-bdschilnyztvo.PDF)

### Wirtschaftliche Aspekte



- 1) Steigerung der Erträge von Nutzpflanzen durch Bienenbestäubung
- 2) Ausbau der Rohstoffbasis für verarbeitende Betriebe
- 3) Steigerung der Mehrwertschöpfung
- 4) Bessere Qualität des Tierfutters und tierischer Produkte
- 5) Beförderung der Ernährungssicherheit und der Armutsbekämpfung
- 6) Entwicklung des grünen Tourismus (API-Häuser, Apitherapie usw.)
- 7) Arbeitsplatzbeschaffung im ländlichen Raum und Entwicklung von Klein- und mittelständischen Unternehmen mit stabilem Einkommen

### Soziale Aspekte



- bessere Lebensbedingungen für Bevölkerung
- Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum
- Erhaltung kultureller Praktiken und Traditionen

### Umwelt



- Erhaltung der Biovielfalt
- Erweiterung von Grünflächen als Grundlage für die Versorgung anderer Lebewesen mit pflanzlicher Nahrung
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit

# **11.EMPFEHLUNGEN FÜR HONIGPRODUZENTEN FÜR DEN EINSTIEG IN INTERNATIONALE MÄRKTE, INSBESONDERE DEN EUROPÄISCHEN BINNENMARKT (KOOPERATION MIT EUROPÄISCHEN PARTNERN)**

Den Exporten der Honigerzeuger sollten angemessene Vorbereitungen vorausgehen, u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. War das betreffende Unternehmen mit Exporten bisher nicht befasst, muss es sich gemäß dem geltenden Recht (Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik Nr. 38 vom 10.02.2016) in das Register der Exportunternehmen eintragen lassen.
2. Analyse des potenziellen Exportmarkts. Zu diesem Zweck können Dritte hinzugezogen oder eigene Forschungen durchgeführt werden. Es handelt sich um eine umfassende Analyse des potenziellen Markts, bei der die Bevölkerungszahl, Einkommensniveau, Erzeugung, Einfuhr und Verbrauch von Honig, tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse für Marktzutritt, grundlegende Anforderungen an die Qualität, die Sicherheit, die Kennzeichnung von Produkten und andere aufschlussreiche Informationen über Chancen und Risiken auf einem neuen Markt zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sollte besonderes Augenmerk auf den bestehenden Rechtsrahmen für Wiederverwertung von gehandelten Waren und Einhaltung von ökologischen Vorgaben gelegt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass diese Abläufe mit dem geltenden Recht des jeweiligen Landes in Einklang stehen.
3. Besuch im Land, in das Sie Ihre Produkte liefern wollen, z. B. Besuch von lokalen oder internationalen Messen, lokalen Geschäften zur Erforschung des Angebots über seine gesamte Bandbreite (Art der Verpackung, Menge, Artikel auf Regalen usw.), um Möglichkeiten zu erkennen und Nischen aufzudecken. Besonders ist dabei auf Essgewohnheiten und Geschmacksvorlieben im jeweiligen Land zu achten.
4. Entwicklung einer Marketingstrategie und aktive Werbung, einschließlich der Teilnahme an lokalen und internationalen Ausstellungen, Vorführung von Produktmustern, Flashmobs unter Beteiligung von Meinungsführern, Werbung in sozialen Medien und auf Online-Marktplätzen sowie zielgruppenorientierte Werbung.
5. Besonderes Augenmerk ist auf das Produkt selbst zu richten, d.h. auf seine Anpassung an rechtliche Anforderungen des Einfuhrlandes (Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale, Verpackung und Kennzeichnung, Normen usw.). Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Unternehmen, das direkt Supermärkte beliefern möchte, in der Lage sein muss, die Möglichkeit der Warenrücknahme zu sichern. Ein weiterer Punkt ist die Wettbewerbsfähigkeit des Produkts auf dem potenziellen Markt im Hinblick auf Preis, Marketing, Vertrieb usw.

Die wichtigsten Anforderungen für die Einfuhr von Honig in die EU sind Produktsicherheit, Kontrolle von Rückständen und Pestiziden, obligatorische Kennzeichnung und Einhaltung der ukrainischen und europäischen Rechtsvorschriften. Die EU verfolgt bei der Harmonisierung des Lebensmittelrechts einen doppelten Ansatz: einen "horizontalen": generelle Bestimmungen für alle Lebensmittel betreffend beispielsweise Zusatzstoffe, Zutaten, Kennzeichnung usw. und einen "vertikalen": Vorschriften für bestimmte Erzeugnisse (z. B. Wein, Kakao- und Schokoladenprodukte, Zucker, Honig usw.). Darüber hinaus verbietet die Richtlinie 2001/110/EG die Beigabe von Lebensmittelinhaltsstoffen zu Honig, einschließlich Lebensmittelzutaten und sonstiger Zutaten abgesehen von Honig.

EU-Kennzeichnungsvorschriften. Es gibt zwei Arten von Kennzeichnungsvorschriften, die für Lebensmittel gelten: allgemeine Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel und spezifische Vorschriften für bestimmte Produktgruppen (zu denen auch Honig gehört).

Allgemeine Anforderungen an die Produktkennzeichnung

- ✓ Bezeichnung eines Lebensmittelprodukts
- ✓ Zusammensetzung des Produkts: Verzeichnis von Inhaltsstoffen
- ✓ Nettogewicht
- ✓ Datum, bis zu dem das Lebensmittel bei ordnungsgemäßer Lagerung seine spezifischen Eigenschaften behält. Es muss aus Tag, Monat und Jahr in dieser Reihenfolge und den vorangestellten Wörtern "Mindesthaltbarkeits-" oder "Verbrauchsdatum" bestehen
- ✓ Lagerungs- und Nutzungsbedingungen. Beschreibung von Bedingungen, die eingehalten werden müssen, wenn das Produkt für den angegebenen Zeitraum gelagert werden muss
- ✓ Ursprungsland
- ✓ Gebrauchsanweisung
- ✓ Nährwert des Produkts (Energiewert, Fettgehalt, Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz)

Diese Angaben sind auf der Verpackung oder auf dem Etikett von Lebensmitteln in der Sprache des Lieferlandes anzuführen.

**Zusätzliche Kennzeichnungsbestimmungen für Honig.** Die Richtlinie 2014/63/EU legt auch Kennzeichnungsanforderungen fest, wenn der Honig in mehr als einem Mitgliedstaat oder Drittland seinen Ursprung hat. In diesen Fällen kann die Angabe der Ursprungsländer gegebenenfalls durch eine der folgenden Angaben ersetzt werden:

- „Mischung von Honig aus EU-Ländern“,
- „Mischung von Honig aus Nicht-EU-Ländern“,
- „Mischung von Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern“

Angaben zum regionalen, territorialen oder topografischen Ursprung, zur Herkunft des Honigs aus Blüten oder Pflanzenteilen oder zu konkreten Qualitätsmerkmalen können diese Kennzeichnung ergänzen (mit Ausnahme von "gefiltertem Honig" und "Backhonig").

In der Richtlinie heißt es außerdem, dass Pollen ein Teil der natürlichen Zusammensetzungsmerkmale und kein Inhaltsstoff für Honig ist. Honig, der gentechnisch veränderte Pollen enthält, soll nicht als GVO gekennzeichnet werden, wenn der Pollengehalt weniger als 0,9 % beträgt.

Bei der Einfuhr von Honig in die EU-Länder müssen Vorschriften eingehalten werden, die seine Sicherheit gewährleisten, nämlich über Festsetzung bestimmter Kontaminanten in Lebensmitteln (Verordnung (EG) Nr. 315/93, Verordnung (EG) Nr. 1881/2006), Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprung (Verordnung (EG) Nr. 396/2005), die Rückverfolgbarkeit (Verordnung (EG) Nr. 178/2002), die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011), Kontrollen für Produkte tierischen Ursprungs, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Verordnung (EG) Nr. 1935/2004), Über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Verordnung (EG) Nr. 470/2009, Verordnung (EG) Nr. 37/2010, Richtlinie 96/23 EG usw.). Gleichzeitig kann es für Kunden ein zusätzlicher Vorteil sein, wenn ein ukrainisches Unternehmen ein Zertifikat über die Einhaltung einer bestimmten internationalen Norm (ISO 22000, FSSC 22000, BRC, IFS usw.) besitzt.

## **12. EXPERTENSCHÄTZUNGEN ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DES SEKTORS (ANNAHMEN, RISIKEN UND TRENDS)**

Die zukünftige Entwicklung des Sektors wird weitgehend von Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Märkten abhängen. Nachfolgend werden einige Faktoren genannt, die sich auf die Entwicklung des Sektors in Zukunft auswirken könnten.

### **Externe Einflussfaktoren**

- Handelsbeschränkungen und das vollständige Verbot der Honigeinfuhr in einige EU-Länder
- eine erhebliche Verringerung der Lieferungen in den Nahen Osten und in die USA aufgrund der Blockade der Hafeninfrasturktur
- harte Konkurrenz auf EU-Märkten als Hauptabsatzmarkt für ukrainischen Honig
- steigende Präsenz von chinesischem Honig auf internationalen Märkten und die sich daraus ergebende Verschärfung des Wettbewerbs
- weltweite Inflation und sinkende Einkommen
- Praktiken des Honigbetrugs
- steigende Nachfrage nach natürlichen Süßungsmitteln, insbesondere nach Bio-Honig.

## Interne Faktoren

- Kampfhandlungen in der Ukraine, die sich negativ auf die Produktion und den gesamten Sektor auswirken;
  - Kapazitätsverluste (Bienenstöcke, Produktionsstätten und Exportkapazitäten) in den vorübergehend von der Russischen Föderation besetzten Gebietsteilen und in Gebieten, wo intensive Kämpfe stattfinden;
  - kein Zugang zu Sachwerten und Betriebsmitteln (Exportbehälter, Bienenwachs usw.);
  - Abwanderung der Bevölkerung und Verlust von Fachkräften;
  - berufliche Umorientierung der Imker auf andere Tätigkeiten;
- Massenvergiftung und Tod von Bienen durch Einsatz von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln, massenhafter Untergang der Bienenvölker, bedingt durch Verstöße landwirtschaftlicher Unternehmen gegen gesetzliche Regelungen zum Einsatz von Agrochemikalien bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen;
- Verringerung der Futtergrundlage (honig- und pollentragende Pflanzen) für Bienen in der Ukraine, was wiederum die Reduzierung des Angebots auf dem heimischen Markt und im Bereich der Exporte zur Folge hat;
- Einige Rechtsvorschriften und Regelungen im Bereich der Bienenzucht werden den aktuellen Bedürfnissen des Sektors nicht gerecht und müssen daher erneuert werden;
- Unzureichendes Niveau von Selektion- und Zuchtungsmaßnahmen, Mangel an wirksamer Qualitätskontrolle des Zuchtmaterials, Verbreitung von importiertem Zuchtmaterial.

Es kann mit Sicherheit behauptet werden, dass der umfassende Krieg in der Ukraine die Produktionskapazitäten beeinträchtigt hat, und die weitere Entwicklung des Sektors wird maßgeblich von der Kriegsdauer und weiteren materiellen und menschlichen Verlusten abhängen.

Da es sich um einen exportorientierten Wirtschaftszweig handelt, werden die Erholung und die weitere Entwicklung der Bienenzucht weitgehend von der Exporttätigkeit, der Handelspolitik der Einfuhrländer, eventuellen Einfuhrbeschränkungen für ukrainischen Honig sowie von der Preiskonjunktur abhängen.

Angesichts der Tatsache, dass die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt ziemlich begrenzt ist und potenzielle Kapazitäten für Honigverarbeitung nach wie vor unzureichend ausgelastet bleiben, wird die Nachfrage nach hochwertigen Rohstoffen weiterhin aufrechterhalten.

Dies kann wiederum die schrittweise Entwicklung industrieller Groß- und mittelständischen Imkereibetriebe ankurbeln, um eine ausreichenden Rohstoffbasis zu sichern und Produkte mit Mehrwert zu erzeugen. Da die meisten Imkereien in Privathaushalten betrieben werden, bleibt die technologische Kultur und die Produktionseffizienz eher schwach entwickelt.

Ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Bienenzucht könnte von der Clusterbildung und Genossenschaftsgründungen ausgehen. In der Ukraine gibt es bereits Fallbeispiele für recht erfolgreiche Genossenschaften. So haben sich in Mykolajiw sieben



Imker zu einer Genossenschaft mit etwa 2.000 Bienenstöcken zusammengeschlossen, die bis zu 100 Tonnen Honig produzieren kann. Die Genossenschaft hat sich unter der Marke Medova Fabryka (Honigfabrik) eingetragen und eine Produktionslinie für Honigverpackung in Betrieb genommen. Sie liefert Honig auf den regionalen Markt und hat mehr als 10 feste Abnehmer. Dabei handelt es sich um Einzelhandel, Schulen, Kindergärten und Gastronomie.

Ein weiterer aussichtsreicher Bereich für den Sektor könnte die Entwicklung des Marktes für Bestäubungsdienstleistungen sein, wodurch Ernteerträge und Produktqualität gesteigert werden könnten.

Ungeachtet des hohen Absatzpotenzials ist die Herstellung anderer Bienenprodukte wie Propolis, Gelée Royale usw. derzeit im Land schwach entwickelt.

Geht man davon aus, dass der Krieg in der Ukraine in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der Krise auf dem heimischen Honigmarkt fortgeführt wird, können Chancen für die weitere Entwicklung der Branche eher pessimistisch eingeschätzt werden (Produktions- und Exportrückgang, Betriebsstilllegungen usw.).

## **13. SWOT-ANALYSE DER UKRAINISCHEN HONIGINDUSTRIE AUF DEM EU-MARKT**

### **Stärken (Inlandsmarkt)**

1. Günstige Natur- und Klimaverhältnisse für die Bienenzucht in der Ukraine.
2. Günstige geografische Lage des Landes für Exportlieferungen in die EU.
3. Ausreichend große Anbauflächen für honigträchtige Nutzpflanzen (Sonnenblumen, Raps, Buchweizen) und dementsprechend ein ziemlich hohes Produktionspotenzial
4. Ein beachtliches Produktions- und Exportpotenzial für Honig und Honigprodukte wie Pollen, Gelée Royale, Blütenstaub usw. auf der Grundlage der verfügbaren Bienenstände.
5. Langjährige Erfahrungen und Praktiken, die auf jahrhundertelangen Traditionen und im Bereich der Bienenzucht beruhen.
6. Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für Honig sind mit EU-Vorschriften in Einklang gebracht (Verordnung Nr. 330, Gesetz Nr. 771).
7. Änderung des Kundenverhaltens: vom Kauf des Honigs für Vorbeugungs- und Behandlungszwecke bei meisten Erkältungskrankheiten bis hin zur Positionierung von Honig als natürliches Bio-Produkt des täglichen Gebrauchs (sowie als Mittel für Zubereitung von Soßen und Süßwaren).

### **Schwächen (Inlandsmarkt)**

1. Verringerung der Flächen zum Anbau von Bienentrachtpflanzen für die Erzeugung von Sortenhonig (Akazie, Linde, Esparsette usw.).
2. Imkereiprodukte werden mehrheitlich in Privathaushalten erzeugt (98 %), was für technologische Kultur und Produktionseffizienz abträglich ist.
3. Keine ausreichende Praxis der Erzeugung anderer Bienenprodukte.

4. Es herrscht weitgehend die Produktion von Sonnenblumenhonig vor.
5. Begrenzte Möglichkeiten zur Steigerung des Inlandsverbrauchs.
6. So gut wie keine Ausfuhren der abgepackten Erzeugnisse.
7. Unzureichend entwickelte Bestäubung von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen (landwirtschaftliche Erzeuger zahlen meist für Bestäubung ihrer Felder nicht).
8. Unzureichende Qualität der Selektions- und Zuchtungsmaßnahmen, keine wirksame Qualitätskontrolle des Zuchtmaterials und Verbreitung von importiertem Zuchtmaterial.
9. Keine Statistik zur Entwicklung des Sektors, die eine korrekte Einschätzung des Produktionsvolumens/des Inlandsverbrauchs ermöglichen würde.
10. Steigende Preise für Betriebsmittel und wichtige Ausrüstung für die Bienenzucht.
11. Nicht ausreichende Anzahl von Laboratorien zur Kontrolle der Honigqualität.

### **Chancen (Äußeres Umfeld)**

1. Förderung von Investitionen für die Entwicklung des Sektors und Verbreitung von modernen Technologien und Produktionsstandards.
2. Erhöhung des Anteils der industriellen Produktion.
3. Wachsende Nachfrage nach Natur- und Bioprodukten und die sich daraus ergebende Möglichkeit, die Nische des Bio-Honigs auf dem europäischen Markt zu besetzen.
4. Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten von Honig sowohl in der Lebensmittelindustrie als auch in der Pharmazie, Kosmetik usw.
5. Weitere Umsetzung der EU-Standards in der Produktion der ukrainischen Unternehmen.
6. Aufhebung von Zöllen, Kontingenten und anderen nichttarifären Beschränkungen für Honig.
7. Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu Anbietern aus asiatischen Ländern.
8. Ausweitung der geografischen Verteilung für Exportlieferungen und der Kundenschaft für ukrainische Unternehmen.
9. Erhöhung des Anteils ukrainischer Unternehmen am europäischen Einzelhandel.
10. Steigerung der Erzeugung von Produkten auf Honigbasis (Honiggetränke, Met, Honig-Desserts usw.).

### **Risiken (Äußeres Umfeld)**

1. Zunehmende Praktiken der Honigfälschung.
2. Verstärkter Wettbewerb auf den wichtigsten EU-Märkten.
3. Keine Verfügbarkeit eines vollständigen Registers von Imkern, Bienenvölkern und Honig, wodurch keine präzisen Prognosen über Honigerzeugung abgegeben werden können und ein großer Spielraum für Spekulationen entsteht.
4. Einführung von Ausfuhrhemmnissen (Blockade der Grenzübergänge, Zollregelungen).

5. Kein einheitlichen Systems zur Rückverfolgbarkeit des Honigs.
6. Rückgang der Produktion und der Ausfuhren durch kriegsbedingten Verlust von Produktionskapazitäten.

## Anhang 1. Regulierungsinstrumente

<b>BEZEICHNUNG DES REGULIERUNGSMINSTRUMENTS</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>	<b>GESETZ ZUR UMSETZUNG DES JEWEILIGEN REGULIERUNGSMINSTRUMENTS</b>
Veterinär Dokumente: internationale Veterinärbescheinigungen (für GUS-Länder: Veterinärbescheinigungen (Form 1, 2 und 3)	Objekte, die der staatlichen veterinärmedizinischen und hygienischen Kontrolle und Überwachung unterliegen, müssen bei Transport außerhalb der Ukraine mit diesen Begleitdokumenten versehen sein	Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“, Pkt. 1 Teil 2 Art. 32
Genehmigungen für Sondernutzung von Wildtieren	Die Sondernutzung von Wildtieren umfasst alle Arten der Nutzung von Wildtieren, die durch Entnahme (Gewinnung, Sammeln usw.) aus der natürlichen Umgebung erfolgen	Gesetz der Ukraine „Über die Tierwelt“ Art.17
Betriebsgenehmigung für Lebensmittelmarktbetreiber, die Nahrungsmittel tierischen Ursprungs herstellen und/oder lagern	Ein Genehmigungsdokument, das einem Marktteilnehmer von einer regionalen Niederlassung einer zuständigen Behörde nach dem Ergebnis der Inspektion seiner Kapazitäten ausgestellt wird und das Recht des Marktteilnehmers bescheinigt, die in diesem Gesetz genannten Tätigkeiten zur Herstellung und/oder Lagerung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs durchzuführen	Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität“ Art. 23
Lizenz für die Herstellung von alkoholischen Getränken	Die Herstellung von alkoholischen Getränken und Tabakerzeugnissen erfolgt durch Wirtschaftssubjekte unabhängig von ihrer Eigentumsform, soweit sie eine Lizenz (Zulassung) besitzen	Gesetz der Ukraine "Über die staatliche Regulierung der Produktion und des Umlaufs von Ethylalkohol, Weinbrand und Fruchtalkohol, alkoholischen Getränken und Tabakprodukten", Art. 2
Kapazitätenregistrierung der Marktteilnehmer	Eine staatliche Registrierung wird für Kapazitäten zur Herstellung und/oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln gefordert, die keiner Betriebsgenehmigung bedürfen	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität", Teil 1 Art. 25

Warenverkehrsbescheinigung EUR 1	Die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 wird von Zollbehörden eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Ukraine ausgestellt, soweit die betreffenden Waren als Ursprungerzeugnisse der Europäischen Union oder der Ukraine anerkannt werden können und den sonstigen Voraussetzungen dieses Protokolls genügen	Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine einerseits und der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, Protokoll I zu Titel IV, Teil 1 Buchstabe a, Artikel 16
Ursprungszeugnis	Das Ursprungszeugnis ist ein Dokument, das zur Anwendung einer Präferenzregelung im internationalen Handel verwendet wird	Ist in verschiedenen vom ukrainischen Parlament ratifizierten internationalen Abkommen zur Errichtung der Freihandelszone enthalten
Internationales Zertifikat für Lebensmittel auf Forderung des Einfuhrlandes	Falls dies vom Einfuhrland verlangt wird, sind den ausgeführten Lebensmitteln die von einer zuständigen Behörde ausgestellten internationalen Originalbescheinigungen oder andere nach Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes erforderlichen Dokumente beizufügen	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität", Art. 60
Veterinärbescheinigungen	Werden ausgestellt, um Verschleppung von Tierkrankheiten aus dem Ausland oder Quarantänезonen zu verhindern	Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“, Art. 32
Veterinärbescheinigungen (Nr.1 und 2)	Dokument, das zum Warenverkehr außerhalb des Gebiets der Autonomen Republik Krim, der Oblaste, der Städte Kiew und Sewastopol, der Kreise und der Städte erforderlich ist (abgesehen von Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs für persönlichen Verzehr)	Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“, Pkt. 2 Teil 2 Art. 32
Veterinär- und Hygienepass des Bienenstandes	Ein Dokument über den veterinärmedizinischen und hygienischen Zustand der Bienenvölker, das einem Imker von einer zentralen Exekutivbehörde ausgestellt wird, die für die Umsetzung der staatlichen Politik im Bereich der Veterinärmedizin zuständig ist	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 1

Einfuhrgenehmigung für nicht rayonierte Bienenrassen zu wissenschaftlichen Zwecken	Die nicht in der Ukraine rayonierten Bienenrassen werden in die Ukraine nur für Forschungszwecke und auf Genehmigung einer für die Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik zuständigen Behörde in Abstimmung mit der Akademie für Agrarwissenschaften der Ukraine eingeführt	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 23
Gutachten zur veterinärmedizinischen und hygienischen Untersuchung von Honig (Honigprodukten)	Die für den Verkauf erzeugten oder geernteten Bienenprodukte unterliegen einer veterinärmedizinischen und hygienischen Untersuchung	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 19
Lieferschein	Das Dokument, das den im Umlauf befindlichen Objekten der sanitären Maßnahmen beigefügt werden muss, ist der Lieferschein, sofern in diesem Gesetz nichts anderes vorgesehen ist	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität", Teil 7 Art. 37
Internationales Zertifikat	Bei der Einfuhr (dem Versand) in das Zollgebiet der Ukraine müssen folgende Ladungen mit internationalen Zertifikaten versehen werden: 1 Lebensmittel tierischen Ursprungs; 2 zusammengesetzte Erzeugnisse (Nahrungsmittel, die verarbeitete Lebensmittel tierischen Ursprungs und Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs enthalten, einschließlich solcher, bei denen die Verarbeitung von Primärerzeugnissen ein unveräußerlicher Bestandteil der Herstellung des Endprodukts ist), abgesehen von den im zweiten Teil dieses Artikels genannten Erzeugnissen	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität", Art. 53
Abholzverbot (Linde, Ahorn, Weide, Akazie) und Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder	Zum Schutz der Bienen bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen ist das Abholzen der Linden, Ahorn- und Weidenbäume, Akazien, Kastanien und anderer honig- und pollentragender Bäume in einem Umkreis von drei Kilometern um Standorte stationärer Bienenstände und Areale, die einen natürlichen Lebensraum für Bienen sind, verboten, es sei denn, es geht um die Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder und die Wiederherstellung des Waldbestands	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 32

Verbot der Zerstörung von Bienenweiden durch Pflügen, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. Mineraldüngern	Es ist verboten, Bienenweiden zu pflügen oder anderweitig zu zerstören, Pflanzenschutzmittel, wachstumsfördernde Mittel, Mineraldünger und andere Präparate einzusetzen und sämtliche Maßnahmen durchzuführen, die zur physischen Vernichtung der Bienen bei Honigsammeln führen können	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Teil 3 Art. 30
Freistellung von der Einkommensteuer	Das monatliche (jährliche) steuerpflichtige Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen schließt nicht Einnahmen ein, die aus dem Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewonnen werden, welche von einer natürlichen Person auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken angebaut, gemästet, gefangen, geerntet, hergestellt, erzeugt, bearbeitet und/oder verarbeitet werden	Zollgesetzbuch der Ukraine, Art. 165.1.24
Erfassung von Personen, die Warengeschäfte tätigen	Zentrale Exekutivbehörde, die für die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Steuer- und Zollpolitik zuständig ist, führt ein zentrales Register zur Erfassung von Personen, die Warengeschäfte tätigen	Zollgesetzbuch der Ukraine, Art. 455, Teil 1
Genehmigung von Exportkapazitäten	Die zuständige Behörde genehmigt Produktionskapazitäten mit Angabe der Arten von Lebensmittelgruppen, die auf der Grundlage der Konformitätsprüfung zur Ausfuhr zugelassen sind (nachstehend "genehmigte (zugelassene) Exportkapazitäten" genannt)	Gesetz der Ukraine "Über die Grundsätze und die Anforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität", Art. 26, Teil 2
Registrierung von Bienenständen	Ein Bienenstand muss am Wohnsitz einer natürlichen Person oder am Standort einer juristischen Person, die sich mit der Bienenzucht befasst, bei den örtlichen staatlichen Verwaltungen, Stadt- oder Gemeinderäten einmal im Jahr der Errichtung des Bienenstandes eingetragen werden	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 13
Rayonierung (Zonierung) der Bienenrassen	Eine wissenschaftlich fundierte Auswahl solcher Bienenrassen für die Zucht und den wirtschaftlichen Einsatz in bestimmten Regionen, deren biologische Merkmale am besten zu den typischen Witterungs- und Trachtbedingungen dieser Regionen passen und somit vor dem Hintergrund einer ausreichenden Winterresistenz der Bienen eine deutlich höhere Honigernte als bei anderen Rassen ermöglichen	Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“, Art. 12

<p>Einhaltung der Anforderungen des Lebensmittelstandards</p>	<p>Unternehmen sind verpflichtet, gewichteten Honig nur bei der Vorlage von Qualitäts- und Sicherheitsdokumenten anzunehmen und zu verkaufen, aus denen hervorgeht, dass er den Anforderungen von GOST 19792-97 "Naturhonig. Produktspezifikation" genügt</p>	<p>Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft Nr. 185 vom 11.07.2003 "Über die Bestätigung der Regeln für Einzelhandel mit Lebensmitteln" Pkt. 2.1</p>
<p>Importgenehmigung</p>	<p>Die Einfuhr von Honigbienen, Bienenköniginnen, Bienenpaketen, Drohnen, Blattschneiderbienen und Bienenprodukten (Honig, Pollen, Wachs usw.) in das Hoheitsgebiet der Ukraine ist nur auf Genehmigung des Staatlichen Amtes für Veterinärmedizin gestattet</p>	<p>Anordnung des Staatlichen Veterinäramtes Nr. 71 vom 14.06.2004 "Über die Bestätigung der veterinären und hygienischen Anforderungen für die Einfuhr in die Ukraine von Objekten der staatlichen veterinären und hygienischen Aufsicht/Kontrolle" Pkt. 18.8</p>
<p>Staatliche Unterstützung und Unterstützung vor Ort</p>	<p>Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion und Entwicklung des Agrarmarktes sowie Gewährleistung der Ernährungssicherheit der Bevölkerung</p>	<p>Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft der Ukraine“, Art. 1</p>

Quelle: BRDO, Das Grüne Buch zur Regulierung des Honigmarkts, 2018